

Inhaltsverzeichnis Mappe Präventionsbeauftragte

1. Vorwort

2. Grundlagen

Rahmenordnung

Unter 4 Augen

Mein sicherer Ort

Informationsblätter zu Gewaltformen und Pyramide

Informationsblatt zur RO 3. Ausgabe

Zusammenfassung von Inhalten der RO, die die Pfarre betreffen

Umgang bei Verdacht (was muss ich tun, wenn...)

3. Präventionsbeauftragte

Rollenbeschreibung

Checkliste für PB (was zu tun ist)

Beschreibung von Angeboten von Stabsstelle an PB bzw. Pfarren, inkl. Workshopbeschreibung

4. Unterlagen für Pfarrliche Präventionsarbeit

Verpflichtungserklärung

Datenschutzerklärung

Vorlage Strafregisterauszug

Beispielblatt für Vorstellung

5. Schutzkonzepte

Erlass von GV zu diözesanübergreifenden Veranstaltungen

Checkliste für Autorisierung von Schutzkonzept

Checkliste für Präventionskonzept

Raster für Beratung

Checkliste von „Mein Sicherer Ort“

6. Informationen

Liste von Beratungsstellen für Betroffene von Gewalt

Rechtsgrundlagen:

EMRK

Istanbulkonvention

Kinder und Jugendschutzgesetz

Behindertenkonvention

Kirchliche Strafgesetz – zu Missbrauch

7. Literatur

Informationsblatt

Literaturliste

8. Fachfortbildungen und Veranstaltungen

aktuelle Termine von Stabsstelle

9. Persönlicher Bereich

10. Folder und Unterlagen

Wege aus Gewalt und Missbrauch – Wer hilft in der Erzdiözese Wien?

Folder zu Präventionsworkshop Kinder- und Jugendpastoral

Folder „Red ma drüber“

Folder von Wiener Netzwerk bzw. NÖ FGP-Folder

Folder ritualisierte Gewalt



Wien, im April 2023

Sehr geehrte Präventionsbeauftragte!

Wir freuen uns sehr, Ihnen diese Präventionsmappe präsentieren zu können. Diese Mappe richtet sich an die Präventionsbeauftragten in den Pfarren und enthält verschiedene Materialien, die Ihnen dabei helfen sollen, den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in der Erzdiözese zu verbessern. "Auch wenn schon vieles getan wurde, müssen wir weiter aus den bitteren Lektionen der Vergangenheit lernen, um hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken." (Papst Franziskus, "Vos estis lux mundi").

Die WHO definiert Gewalt in dem Bericht „Gewalt und Gesundheit“ (2002) wie folgt: „Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ Die Kultur einer Organisation oder Gesellschaft bildet oft die Hintergrundfolie zu solch einer, zum Schaden von Menschen ausgeübten Gewalt und begünstigt sie.

Wir alle sind daher herausgefordert in unserer Umgebung eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit zu leben. „Bei euch aber soll es nicht so sein“ (Mk 10,43) fordert Jesus von seinen Jüngern. Als Präventionsbeauftragte/r haben Sie die Verantwortung übernommen, das Thema Gewaltprävention in Ihrer Pfarre wach zu halten. Es geht darum, in den verschiedenen Kontexten Ihrer Pfarre Rahmenbedingungen zu schaffen, die die uns anvertrauten Menschen, vor allem die Schwächsten unter ihnen, vor unrechtmäßig ausgeübter Gewalt schützen.



KATHOLISCHE KIRCHE
Erzdiözese Wien
STABSSTELLE FÜR PRÄVENTION
VON MISSBRAUCH UND GEWALT

Als Präventionsbeauftragte bzw. Präventionsbeauftragter in einer Pfarre können Sie darüber hinaus auch einen Beitrag dazu leisten, Gewalt in der Gesellschaft zu thematisieren und die Sensibilität in Bezug auf häusliche Gewalt und Kindesmissbrauch zu fördern.

Dr. lic. Nikolaus Krasa
Generalvikar der Erzdiözese Wien

Mag.^a Sabine Ruppert
Leiterin der Stabsstelle für
Prävention von Missbrauch und
Gewalt in der Erzdiözese Wien



Wien, im April 2023

Sehr geehrte Präventionsbeauftragte!

Sehr geehrter Präventionbeauftragter!

Das Team der Stabsstelle hat diese Mappe, die Sie nun in den Händen halten, zusammengestellt. Im Sinne unseres Leitbildes "kennen wir die Verantwortung in unserem eigenen Wirkungsfeld und nehmen sie wahr". Bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen in Ihrer Pfarre sollen die verschiedenen Inhalte dieser Mappe Sie unterstützen.

Wir haben die Unterlagen, die auch auf der Homepage online zur Verfügung stehen, so zusammengestellt, dass Sie Prävention hinsichtlich aller Formen von Gewalt innerhalb der Pfarre als auch in der Gesellschaft, in der die Pfarre verankert ist, umsetzen können. Inhalte der Unterlagen sind Grundlagen zu Gewalt generell, Informationen zu Gewaltschutz in der katholischen Kirche Österreichs und in der Erzdiözese, Erläuterungen Ihrer Rolle als Präventionsbeauftragte bzw. Präventionsbeauftragter in der Pfarre und ergänzende Hilfsmittel, Informationen zur Erstellung von Schutz- und Präventionskonzepten sowie allgemeine Grundlagen und Informationen rund um das Thema Gewaltprävention. Im Register der Mappe ist auch Platz für Termine und Veranstaltungen.

Sie erhalten von uns immer wieder Aktualisierungen der Inhalte und können diese Mappe auch mit eigenen Unterlagen z.B. aus Fortbildungen, ergänzen. Mit Fragen und Rückmeldungen zu diesen Materialien wenden Sie sich gerne jederzeit an die Stabsstelle (hinsehen@edw.or.at), ebenso wenn Sie Ideen für neue Inhalte haben.



KATHOLISCHE KIRCHE
Erzdiözese Wien
STABSSTELLE FÜR PRÄVENTION
VON MISSBRAUCH UND GEWALT

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft, sich für dieses sensible Thema in der Pfarre einzusetzen, und unterstützen Sie gerne bei Ihrer verantwortungsvollen und wichtigen Aufgabe.

Das Team der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese Wien

Mag.^a Sabine Ruppert

Mag.^a Christiane Babinetz-Boloron

Norbert Kaiser-Ladinig

Dipl. Päd. Barbara Lindner

Dipl. Päd. Dominik Farthofer

Sandra Fiedler

Formen und Grade von Gewalt

Wir sprechen mittlerweile von Gewalt statt von Missbrauch. Bei Gewalt besteht ein Machtgefälle (sich einer anderen Person „bemächtigen“ und damit Gewalt ausüben). „Missbrauch“ suggeriert, dass es umgekehrt auch einen „richtigen Gebrauch“ (eines Menschen, eines Kindes) geben würde. Dies ist bei Gewalttaten in den verschiedenen Formen nicht der Fall.

Macht hingegen kann jedoch sowohl im positiven Sinn „gebraucht“ werden als auch „missbraucht“ werden. Körperliche, psychische und sexualisierte Übergriffe und Gewalttaten sowie spirituelle Gewalt durch Seelsorger*innen sind immer Machtmisbrauch:

- „Machtmisbrauch ist gegeben, wenn Seelsorger*innen das eigene Machtgefühl stärken wollen.
- wenn der Eigennutz der Seelsorger*innen vor der Aufgabe/dem Dienst steht.
- wenn sich die Seelsorger*innen finanziell bereichern.
- wenn verdeckte Formen wie z. B. Manipulation angewendet werden.
- wenn Abhängigkeiten ausgenutzt werden.
- wenn Formen von Gewalt wie Zwang, Druck, Drohung ausgeübt werden, um z. B. etwas durchzusetzen.
- wenn Regelverletzungen von Mitarbeiter*innen ohne Konsequenzen bleiben.
- wenn jemand gedemütigt wird, weil er/sie z. B. etwas falsch gemacht hat.
- wenn Verantwortung faktisch verweigert wird, z. B. in Bezug auf die Fürsorge, Informations und Aufsichtspflicht.“ (Unter Vier Augen, S. 3)

Es gibt nicht eine einzige Definition von **Gewalt**. Daher erfolgt nachfolgend eine Beschreibung des Phänomens aus verschiedenen Perspektiven.

Die WHO definiert Gewalt in dem Bericht „Gewalt und Gesundheit“ (2002) wie folgt: „Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“

Die Volksanwaltschaft arbeitet im Rahmen des nationalen Präventionsmechanismus (Menschenrechtskommissionen) auf Basis einer sehr breiten Definition:

„Werden Grundbedürfnisse eines Menschen und/oder seiner Umwelt beeinträchtigt, eingeschränkt oder deren Befriedung verhindert – auch durch bloße Androhung – so ist dies bereits Gewalt.“

Gewalt kann auch charakterisiert werden durch folgende **Attribute**:

- gegen den Willen einer Person
- ohne Zustimmung der Person
- die Handlung fügt Leid/Schaden zu
- absichtlich
- Schädigungsabsicht
- oft mit Machtgefälle verbunden

Weiters kann unterschieden werden zwischen **cholerischer und sadistischer Gewalt**. Cholerische Gewalt entsteht aufgrund von Überforderung. Dies soll allerdings keine Entschuldigung darstellen, sondern lediglich eine Erklärung für die Entstehung und damit auch zugleich einen Ansatz für deren Prävention liefern. Wenn Personen an sich bemerken, dass sie aufgrund von Stress, Überforderung, fehlendem Wissen usw. zu Gewalt neigen, so müssen sie rechtzeitig Gegenmaßnahmen (z.B. Information von Vorgesetzter*m, Supervision, geistliche Begleitung, Intervision, Fort- und Weiterbildung, Schulungen zu Gewaltprävention, Beratungen u. ä.) ergreifen. Die Organisation kann als



Präventionsmaßnahme von Gewalt durch Überforderung z.B. für eine ausreichende Personalbesetzung sorgen.

Sadistische Gewalt ist immer ein Ausdruck von Macht. Sexualisierte Gewalt ist immer sadistische Gewalt.

Weiters kann man zwischen **personeller, struktureller und kultureller Gewalt** unterscheiden: (vgl. Osterbrink & Andratsch, 2015)

Personelle Gewalt:

Diese kann grundsätzlich als Handlung, aber auch in Form von Unterlassung bzw. Vernachlässigung auftreten.

Vernachlässigung meint „unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung. Sie wird wegen ihres schleichen Verlaufs gewöhnlich zu wenig beachtet.“ (Rahmenordnung, S. 14)

Physische Gewalt:

Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere verstanden: z. B. Schlagen, Ohrfeigen, Schütteln, Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen

Körperliche Misshandlung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen wird heute nicht in gleicher Weise tabuisiert wie das Thema sexuelle Gewalt. Scham und Schuldgefühle prägen sich zumeist nicht in gleicher Weise ein, da es Öffentlichkeit und deklarierte Loyalität gibt. (vgl. Rahmenordnung, S. 14)

Psychische Gewalt:

Unter psychischer Gewalt wird emotionale Misshandlung anderer verstanden, z. B. Verhaltensweisen, die Betroffenen das Gefühl von Ablehnung, Ungeliebtsein, Herabsetzung, Wertlosigkeit oder Überfordertsein vermitteln, Isolierung, emotionales Erpressen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, verbale Äußerungen, Nötigungen, Diffamierungen, Einschüchterung, Bedrohung, Verspotten, (gezielt Schuldgefühle

hervorrufen (Guilt Tripping, Gaslighting), Instrumentalisierung, Stalking, abwertende Äußerungen über Personen (z.B. über Herkunft, Geschlecht, Aussehen, Verhalten). Ebenfalls darunter fallen Taten auf der Ebene der „Peer to Peer“-Übergriffe, z. B. in Form von Mobbing und Cyber-Mobbing (Drangsalierung mit elektronischen Kommunikationsmitteln). (vgl. Rahmenordnung, S. 14)

Spirituelle Gewalt:

Spirituelle Gewalt ist eine besondere Form von psychischer Gewalt, die im allgemeinen Sprachgebrauch „Geistiger Missbrauch“ oder „Geistlicher (Macht)Missbrauch“ bezeichnet wird. Spiritueller Missbrauch wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder unter Berufung auf geistliche Autorität Druck und Unfreiheit entstehen und Abhängigkeit erzeugt und ausgenutzt wird, z.B. mit Gott drohen, Angst machen vor Verdammnis, Nötigung zur Einhaltung religiöser Vorschriften. Geistlicher Machtmisbrauch besteht weiters darin, dass jemandem eine Glaubensvorstellung, eine Frömmigkeitsform und Verhaltensweisen aufgedrängt werden und zwar oft unter Ausnutzung des Machtgefälles. (vgl. Unter Vier Augen, S. 6)

Das Phänomen ist zwar nicht neu, aber dennoch nicht ausreichend wissenschaftlich erfasst und bearbeitet. So gibt es zurzeit noch keine zufriedenstellende Definition oder klare Abgrenzung zu anderen Gewalt- und Missbrauchsformen. (vgl. Rahmenordnung S. 14)

Im Behelf „Unter 4 Augen“ wird genauer auf diese spezielle Form von Gewalt eingegangen:

„Geistlicher Machtmisbrauch / spirituelle Gewalt wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder unter Berufung auf geistliche Autorität Druck ausgeübt bzw. Angst gemacht wird oder Abhängigkeiten hergestellt und ausgenützt werden. Dabei werden Seelsorger*innen unreflektiert mit der Stimme Gottes identifiziert und es geschieht eine Verwechslung.

Geistlicher Machtmisbrauch /spirituelle Gewalt liegt demnach vor:

- wenn der Seelsorger/die Seelsorgerin sich selbst mit der Stimme Gottes verwechselt,
- oder wenn die begleitete Person den Seelsorger/die Seelsorgerin für die Stimme Gottes hält,

- oder wenn beide dieser Verwechslung erliegen.

Formen spiritueller Gewalt:

Geistliche Vernachlässigung

Diese passiert überall dort, wo Menschen nicht die Unterstützung bekommen, die sie für eine gute geistliche Entwicklung benötigen, z. B. wenn Jugendliche nur eine Deutung von Gott, vom Leben, von Berufung, von den evangelischen Räten, von Gottesdienst, von religiösen Bräuchen usw. hören. Sie zeigt sich darin, dass eben nur ein Weg, eine Möglichkeit, eine Deutung dafür angeboten wird. Fehlende theologische Bildung kann dabei eine wichtige Rolle spielen, die durch das Leseverbot bestimmter Lektüre noch verschärft wird. Das Zulassen und Diskutieren mehrerer Deutungen, Möglichkeiten und Wege ist entscheidend dafür, dass die begleitete Person in die Lage versetzt wird, eigenverantwortlich auszuwählen und zu entscheiden.

Spirituelle Manipulation

Der Schritt von der Vernachlässigung zur Manipulation geschieht, wenn SeelsorgerInnen Menschen zu bestimmten Entscheidung drängen (z. B. indem sie Schuldgefühle machen), wobei sie gleichzeitig diese Person glauben machen, dass sie selbst die Entscheidung getroffen habe.

Spielarten spiritueller Manipulation sind:

- Manipulation durch Charisma und Macht: Eigene Wahrnehmungen und Gefühle der begleiteten Person werden delegitimiert. Der Seelsorger/die Seelsorgerin wertet ihre Unsicherheit als ungerechtfertigt.
- Manipulation durch „totalitäres Glücksnarrativ“: Zugelassen sind nur Äußerungen von Glück und Zufriedenheit. Zweifel und Unsicherheiten hingegen werden tabuisiert und spiritualisiert.
- Manipulation durch Missdeutung von Leid und Kreuz: „Wenn du auf das Kreuz blickst, wird es leichter.“ Menschen können dadurch gedrängt werden, sich als Arbeitskräfte, finanziell oder sexuell ausbeuten zu lassen.
- Manipulation durch (subtile) Abwertung von Gefühlen oder Fähigkeiten: Jemand wird mit vermeintlich besseren Mitgliedern der Gemeinschaft verglichen, gepaart mit dem Vorwurf, zu wenig demütig zu sein.



- Manipulation durch Gebete: Die eigene Absicht wird in ein Gebet verpackt und damit gleichsam Gott „in den Mund gelegt“. Verschärft wird die Situation, wenn die Reflexion von Gebetstexten nicht erlaubt wird.
- Manipulation durch Abhängigkeit: Wo die Trennung von forum internum und forum externum in Gemeinschaften missachtet wird, wird diese Abhängigkeit begünstigt (z. B. wenn Ordensoberin und Ordensoberer und Novizenmeister*in dieselbe Person ist oder wenn der Beichtpriester vorgeschrieben wird).

Geistliche Gewalt

Geistliche Gewalt liegt vor, wenn der Wille einer Person gebrochen und der geistlichen Führergestalt völlig unterworfen wird, z. B.:

- indem wichtige Beziehungen zur Herkunftsfamilie oder zu Freund*innen verboten sind;
- wenn das Briefgeheimnis gebrochen wird oder alle Korrespondenzen offengelegt werden müssen;
- wenn jemand zu einer ärztlichen oder therapeutischen Behandlung oder zu einer Abtreibung gezwungen wird.

Dabei wird der Gehorsamsbegriff als Manipulationsmittel verwendet. Das Ideal der bedingungslosen Hingabe dient dem geistlichen „Überbau“. Die Verletzung der Person wird in Kauf genommen. Betroffene von geistlicher Gewalt erleben diese als „Seelenmord“ oder als „Vergewaltigung“ und bezeichnen sich selbst als „Überlebende“. Der Lebenswille wird gebrochen und Suizidgedanken werden bei den Betroffenen ausgelöst.“

(Unter 4 Augen, S. 22-23)

Finanzielle Gewalt:

Darunter wird die finanzielle Ausbeutung der betroffenen Person verstanden. Es ist eine der häufigsten Gewaltformen, die ältere Frauen betrifft durch den Umstand, dass nur ihr Partner ein Konto und eine Bankomatkarre hat und darüber Druck ausübt oder sie massiv in ihrer Lebensführung einschränkt.

Sexualisierte / sexuelle Gewalt:

Diese umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem Kind bzw. einer Frau oder einem Mann aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Sie ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs. Sexualisierte Gewalt reicht von der sexuellen Belästigung oder Vergewaltigung Erwachsener und geht bis zum sexuellen Missbrauch von Kindern. (Gewaltinfo.at)

Sexualisierte Gewalt bedeutet eine nicht zufällige, bewusste, psychische und/oder physische Schädigung, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar bis zum Tode führt und die das Wohl und die Rechte eines anderen, hier des Kindes, des Jugendlichen oder der besonders schutzbedürftigen Person beeinträchtigt. Bei sexualisierter Gewalt führt eine Person absichtlich Situationen herbei, plant sie und missbraucht ihre Autoritäts- und/oder Vertrauensposition, um sich sexuell zu erregen. Sexualisierte Gewalt beginnt oft mit Streicheln, „harmlosen Kitzelspielen“, Berühren und Berührenlassen im Geschlechtsbereich usw. Die Intensität der Handlungen kann sich im Lauf der Zeit steigern und je nach Nähe zwischen Täterin bzw. Täter und betroffener Person verändern.

Neben der eindeutig definierten sexualisierten Gewalt, wie sie im Strafrecht geregelt ist, kann es subtilere Formen geben wie z. B. verbale sexuelle Belästigung, sexualisierte Atmosphäre oder Sprache, Beobachtung einer anderen Person beim Ausziehen, Baden, Waschen bzw. nicht altersgemäße Hilfestellungen, nicht altersgemäße Aufklärung über Sexualität. Sexualisierte Gewalt ist die Nötigung zu einem sexuellen Verhalten unter Ausnutzung eines Autoritäts- bzw. Abhängigkeitsverhältnisses, wie im schlimmsten Fall die Vergewaltigung. Dazu gehören aber auch der sexuelle Verkehr ohne Bedrohung oder Gewaltanwendung, wenn er unter Ausnutzung eines Autoritäts- bzw. Abhängigkeitsverhältnisses erfolgt. (vgl. Rahmenordnung, S. 15)

Abgesehen von sexuellen Übergriffen von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen gibt es sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen (z. B. unter Geschwisterkindern, in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, in Kinder- und Jugendgruppen, in Sportgruppen, in Jugendbeschäftigungsprojekten). Ebenso gibt es Übergriffe unter Erwachsenen. (vgl. Rahmenordnung, S. 15)

Beispiele:

Hands-On-Delikte: sexuelle Handlungen am eigenen oder fremden Körper

Hands-Off-Delikte:

- Sexting (Versenden von sexualisierten Nachrichten)
- Sextortion (Erpressung aufgrund von Videos, Fotos)
- Grooming (gezielte Kontaktaufnahme Erwachsener mit Minderjährigen in Missbrauchsabsicht, indem stufenweise ihr Vertrauen erschlichen wird)
- Pornokonsum mit Minderjährigen
- Bodyshaming (Diskriminierung, Beleidigung, Mobbing und/oder Demütigung von Menschen aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes)
- sexistische Witze
- Cat-Calling (sexuell anzügliches Rufen, Reden, Pfeifen oder sonstige Laute im öffentlichen Raum, wie das Hinterherrufen sowie Nachpfeifen für gewöhnlich durch Männer gegenüber Frauen)

Gewalt in digitalen Medien:

Der Begriff „Mediengewalt“ bezieht sich sowohl auf den passiven Konsum von medial dargestellter Gewalt (z. B. Ansehen eines gewalthaltigen Videos) als auch auf die aktive Ausübung von Gewalt mithilfe von Medien (z. B. Veröffentlichen eines bloßstellenden Fotos). Bei beiden Formen ist die sexuelle Gewalt eine Ausprägung unter mehreren. Neben der strafbaren Handlung, bei der Erwachsene Kinder und Jugendliche mit pornografischen Darstellungen medial konfrontieren, kommt es zu Situationen, bei der Kinder und Jugendliche medial dargestellte Gewalt passiv konsumieren, Opfer von medial ausgeübter Gewalt werden oder Gewalt aktiv mithilfe von Medien ausüben. Manchmal geht dies Hand in Hand: So konsumieren Kinder und Jugendliche Bilder mit pornografischen Inhalten und schockieren damit beispielsweise Jüngere. Gewalt in digitalen Medien in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist von steigender Bedeutung.

Passive Mediengewalt: Konsumieren und Zusehen

Gewaltdarstellungen begegnen Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in vielfältiger Art und Weise: „Witzige Gewalt“ (Zeichentrickserien, Videos,

lustige Spiele), nachgespielte, gestellte Gewalt (Stunts, Wrestling, nachgestellte Schlägereien), gewalthaltige Musikvideos und Songtexte, Horrorfilme und Gewalt in Spielfilmen, Pornografie (entweder mit gewalttätigen Inhalten oder dazu verwendet, um durch Herzeigen Gewalt gegen jüngere Kinder auszuüben) sowie echte, extrem brutale Gewalt (Hinrichtungen, Kriegsszenarien, Folter, Vergewaltigungen, Morde – sogenannte Snuff-Videos).

Aktive Mediengewalt: Produzieren und Ausüben

Auch hier gibt es vielfältige Formen: Beginnend bei Belästigungen im Internet (durch unerwünschte Werbung, anzügliche Nachrichten oder Postings) bis zu Cyber-Mobbing (absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Personen im Internet oder über das Handy, auch Cyber-Stalking oder Cyber-Bullying genannt), Happy Slapping (Prügeleien, Auseinandersetzungen und Rangeleien zwischen Jugendlichen werden gefilmt und über Internet und Handy rasant verbreitet), Sexting (erotische Fotos oder Nacktaufnahmen werden gegen den Willen der dargestellten Personen in sozialen Netzwerken verbreitet), sexuelle Belästigung und sexuelles Bedrängen, Verführen oder Ködern im Internet.

(vgl. Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs, S. 20, www.jungschar.at/kinderschutz)

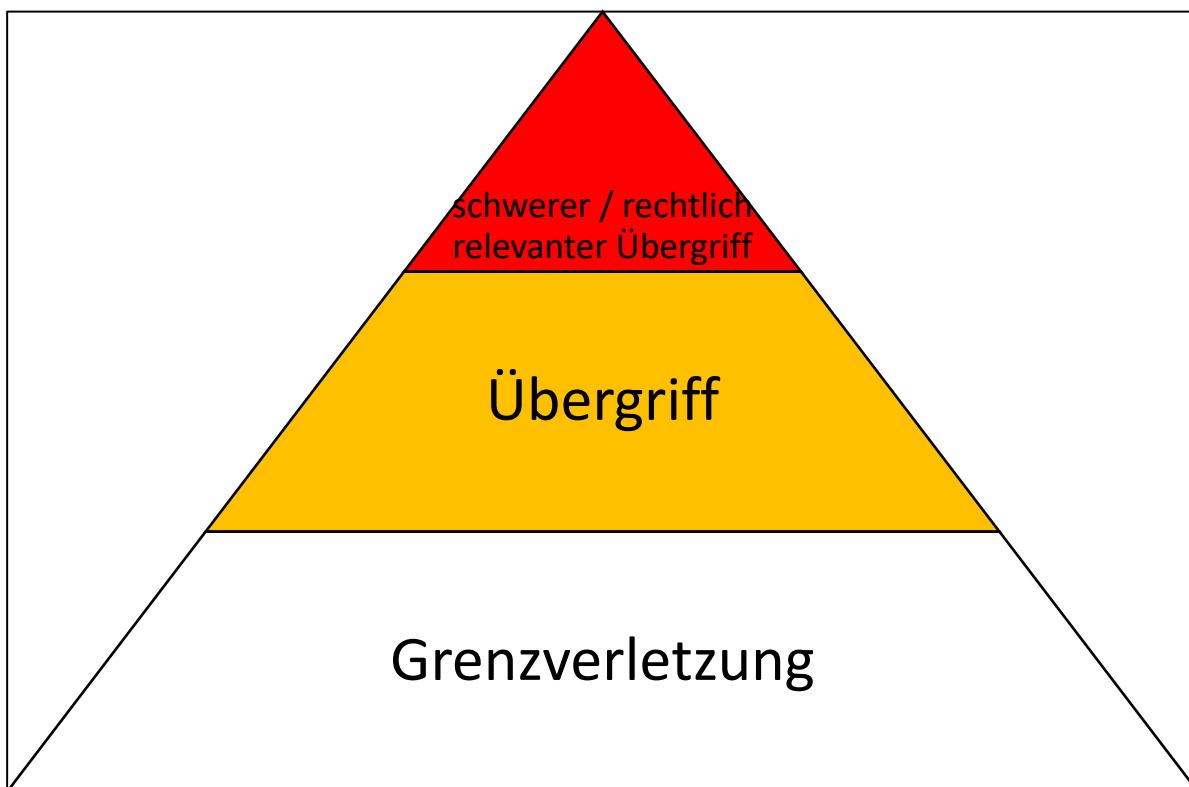
Strukturelle Gewalt:

„Strukturelle Gewalt weist auf ungleiche (gesellschaftliche) Verhältnisse hin, die Menschen in ihrer Entwicklung behindern oder sogar bedrohen.“ (gewaltinfo.at)
Ein Beispiel für strukturelle Gewalt sind die Schlafenszeiten in Pflegeheimen.

Kulturelle Gewalt:

„Gewalt der Vorurteile, die innerhalb einer Kultur herrschen und das Handeln bestimmen“. (Osterbrink & Andratsch, 2015)

Zuletzt können alle Gewaltformen in drei verschiedene Grade unterschieden werden:



Unter **Grenzverletzungen** versteht man Handlungen, die unabsichtlich, meist einmalig gesetzt werden

Jeder Mensch hat um sich herum eine „gefühlte“ Grenze, die von ihm als schützend und notwendig empfunden wird. Diese Grenze ist individuell und variiert auch etwa im Laufe eines Tages oder je nach Umgebung. Eine Grenzverletzung passiert, wenn Personen mit ihren Worten, Gesten und ihrem Verhalten die persönliche Grenze von anderen überschreiten. Grenzverletzungen können unabsichtlich geschehen. Beispiele für Grenzverletzungen sind etwa: öffentliches Bloßstellen, Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen z.B. als „Schatzi“, „Süße“ oder „Omi“ bezeichnen, das Zulassen einmalig sexualisierten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen im Kontakt. Entscheidend für die Bewertung, ob eine Grenzverletzung passiert ist, ist das persönliche Erleben der Betroffenen. Wenn sich etwa jemand verletzt, gedemütigt oder abgewertet fühlt, wurde eine Grenze überschritten. Damit es zu keiner „Kultur der Grenzverletzungen“ kommt, die möglichen Täterinnen und Täter ausnützen können, um gezielt Übergriffe zu

setzen, müssen Grenzverletzungen als solche wahrgenommen, angesprochen und korrigiert werden. Es kann sonst zu einer Zunahme von Grenzverletzungen kommen und letztlich zu immer mehr Grenzverschiebungen und in der Folge zu Übergriffen. (vgl. Rahmenordnung, S. 13)

Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar (z.B. durch eine Entschuldigung).

Gewalttaten sind absichtliche körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen über Übergriffe bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z. B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Schlägen, Festhalten, Stalking usw. Auch die Vernachlässigung einer schutzbedürftigen Person ist eine Gewalttat.“ (Unter Vier Augen, S. 6)

Übergriffe sind Handlungen, die einmalig oder mehrmals gesetzt werden und bei denen absichtlich über die Grenzen der anderen Person gegangen wird. Übergriffiges Verhalten ist bewusstes, absichtliches Verhalten und geschieht, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten nicht ändern und gezielt wiederholen. Übergriffiges Verhalten ist kein Versehen und missachtet die abwehrenden Reaktionen der Betroffenen (verbal und nonverbal). Als übergriffig bezeichnet man ein Verhalten auch schon beim ersten Mal, wenn es vom Ausmaß her mehr als eine Grenzverletzung zu beschreiben ist. Übergriffige Personen relativieren und bagatellisieren ihr Verhalten, ebenso, wenn Dritte ihr Verhalten ansprechen und kritisieren. Beispiele für übergriffiges Verhalten sind etwa: Personen bewusst zu ängstigen, häufige sexistische Bemerkungen oder gezielte Berührungen an der Brust und am Po, wie etwa auch ein scheinbar „freundschaftlicher“ Klaps auf den Po. Übergriffiges Verhalten erfordert Konsequenzen, wie etwa einen befristeten Ausschluss. Bei übergriffigem Verhalten von Personen ist dieses anzusprechen, eine Grenze zu setzen und professionelle Hilfe bei Fachpersonen (Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten etc.) zu vermitteln.“ (vgl. Rahmenordnung, S. 13)

Schwere Übergriffe bzw. rechtlich relevante Übergriffe stehen an der Spitze der Gewaltpyramide.

Schutzalter: Kinder können die Zulässigkeit sexueller Handlungen mit Erwachsenen und älteren Jugendlichen und deren Folgen nicht einschätzen und daher solchen Handlungen nicht zustimmen. Jede sexuelle Handlung (mit oder ohne Körperkontakt) von Erwachsenen und Jugendlichen über dem 14. Lebensjahr mit, an oder vor Kindern, die noch nicht 14 Jahre alt sind, wird daher als sexuelle Gewalttat gesehen und ist strafbar. (vgl. Rahmenordnung, S. 13-14)

Innerhalb der katholischen Kirche besteht eine Meldepflicht aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, wenn sie einen Übergriff oder einen schweren Übergriff bzw. eine Straftat (jegliche Gewaltform) beobachten oder von ihm bzw. ihr Kenntnis erlangen.



Informationsblatt zur Rahmenordnung (dritte überarbeitete und ergänzte Ausgabe)

Einleitung

Seit mehr als zehn Jahren gibt es in der katholischen Kirche Österreichs ein aufrechtes Bemühen, die Wunden, die von Klerikern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pastoral und in kirchlichen Einrichtungen durch Gewalt und Missbrauch geschlagen worden sind, wahrzunehmen und entschlossen aufzuarbeiten.

Aus diesem Grund gibt es die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“. Sie will seit Juni 2010 allen Betroffenen von Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende das erforderliche Gehör verschaffen und einen Weg der Aufarbeitung durch unabhängige Stellen nach einem klaren Konzept möglich machen. Die österreichischen Bischöfe schafften somit eine Grundlage für Maßnahmen zur Gewaltprävention. Die Rahmenordnung baut auf gesetzlichen Grundlagen auf und fordert eine intensive und wahrheitsgetreue Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und Gewaltschutz.

Mit den praktischen Erfahrungen einiger Jahre Tätigkeit erfuhr die Rahmenordnung eine erste Überarbeitung, um aufzugreifen und weiterzuentwickeln, was an Kritikpunkten aufgezeigt wurde. Auch Entwicklungen außerhalb des Einflussbereichs der Kirche wirkten sich aus, z. B. die Einführung des Heimopferrentengesetzes 2017.

Nach zehn Jahren zeigte sich die grundsätzliche Stärke des Regelwerks und seiner Grundsätze ebenso wie die Notwendigkeit weiterer Adaptierungen. Mit praktischen Erfahrungen aus den beteiligten Gremien und Rückmeldungen der Betroffenen wurden nun weitere Anpassungen angeregt und beschlossen, die zur Erstellung der dritten Fassung der Rahmenordnung führten.

Sie wurde in der Vollversammlung der Österreichischen Ordenskonferenz am 10. Mai 2021 und in der Sommervollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz von 14. bis 16. Juni 2021 beschlossen. Die Diözesanbischöfe erteilten der Verfahrensordnung (Teil C) dieser Rahmenordnung einzeln ihre Zustimmung. Mit Schreiben vom 29. Mai 2021 teilte die Kongregation für die Glaubenslehre mit, dass ihrerseits keine Einwände gegen die vorliegende Neufassung der Rahmenordnung bestehen.

Mit dieser Rahmenordnung wird klargestellt, dass die Kirche jegliche Form von Missbrauch und Gewalt verurteilt und entschieden bekämpft. Mit den konkreten Bestimmungen und Vorgangsweisen wird unter anderem deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Missbrauch und Gewalt keineswegs ein „Kavaliersdelikt“ sind. In schweren erwiesenen Fällen ist dies vielmehr ein Grund für die Beendigung des kirchlichen Dienstes. Die nun veröffentlichten Regelungen stellen einen wichtigen Beitrag dar, Missbrauch und Gewalt zu verhindern und im Anlassfall professionell und konsequent zu handeln.

Dadurch soll die Glaubwürdigkeit der Kirche gestärkt werden. Wesentlich ist, dass die nun erarbeitete und beschlossene Rahmenordnung durch konkrete Schritte in allen Einrichtungen der katholischen Kirche Österreichs umgesetzt wird.

Aufbau der Rahmenordnung

Die Rahmenordnung besteht aus 4 Teilen: Grundlage - Prävention – Verfahrensordnung - Anhang.

Grundlage (Teil A): In diesem Teil ist Grundwissen zusammengestellt. Dies beinhaltet sowohl Überlegungen zu Sexualität als auch zu Nähe und Distanz. Im Kapitel Missbrauch und Gewalt werden unterschiedliche Gewaltformen genau definiert und differenziert sowie Missbrauchszyklus und Faktoren bei sexuellen Gewaltübergriffen dargestellt. Es wird auf die Frage, wie man Betroffene erkennt, eingegangen, ebenso werden Tätertypologien beschrieben. Am Ende des Kapitel werden strukturelle Bedingungen sexualisierter Gewalt aufgezeigt.

Prävention (Teil B): In diesem Teil wird die Kultur des achtsamen Miteinanders beschrieben. Weiters werden Aspekte in Bezug auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeführt, wie Kriterien bei Auswahl und Aufnahme, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Verpflichtungserklärung und Umgang mit Verdachtsfällen. Im nächsten Abschnitt werden die Aufgaben der Stabsstellen für Prävention von Missbrauch und Gewalt angeführt. Es werden Verhaltensrichtlinien beschrieben, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und schutzbedürftigen Menschen zu befolgen sind bzw. zur Selbstreflexion anregen sollen. Danach werden Hinweise für den Umgang mit Vermutungen und Beobachtungen gegeben. Am Ende des Kapitels sind Bestimmungen für Verantwortungsträgerinnen und -träger angeführt.

Verfahrensordnung (Teil C): In diesem Teil werden der Geltungsbereich, die Einrichtungen (Ombudsstelle, Diözesane Kommission, Unabhängige Opferschutzkommission, Stiftung Opferschutz) und der Beirat Opferschutz genau beschrieben. Die Verfahrensordnung wird aufgezeigt und regelt die Vorgehensweise, wenn ein kirchlicher Mitarbeitender einer Gewalttat verdächtigt wird. Der Umgang mit diesen Beschuldigten wird genau angeführt. Am Ende des Kapitels wird auf das Verhältnis zu anderen Verfahren eingegangen.

Anhang (Teil D): In diesem befindet sich die schematische Darstellung der Vorgehensweise und ein Stichwortverzeichnis. Die Meldepflicht an die Glaubenskongregation wird beschrieben. Ebenso findet sich ein Vordruck der Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung für Mitarbeitende. Wichtige Kontaktdaten werden angeführt. Am Ende des Kapitels befindet sich eine kurze, aber wichtige Darstellung, was im Anlassfall zu tun ist.

Weiterhin gültig sind die Grundoptionen der Rahmenordnung:

- Option für die Betroffenen
- keine Einschränkung (z.B. bezüglich Verjährung)
- Entscheidung über Hilfestellungen fällt an unabhängiger Stelle, nämlich in der Unabhängigen Opferschutzkommission
- Prävention ist und bleibt Dauerauftrag

So ist seit einigen Jahren der wichtige Ansatz der **Präventionsarbeit** gewachsen, die vor allem durch die Stabsstellen für Präventionsarbeit in den einzelnen Diözesen geleistet wird. Es bleibt unser aller Aufgabe, mit dem klaren Blick auf den Umgang mit den uns anvertrauten Menschen, vor allem den besonders Schutzbedürftigen, die Wahrnehmung und Verpflichtung auf einen guten und wertschätzenden Umgang miteinander einzumahnen und einzufordern. Dies muss ein Grundprinzip unseres christlichen Handelns sein.

Alle Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Erwachsenen werden weit über den kirchlichen Einflussbereich hinauswirken und dienen dem Zweck, unentschuldbares Leid nicht nur aufzuarbeiten, wenn es passierte, sondern möglichst zu verhindern.

In der Aufarbeitung gibt es **kein Vertuschen, keine leeren Entschuldigungen und kein Wegsehen** mehr, die Aufarbeitung erfolgt konsequent. „Keine Toleranz“ – sind die Worte des Papstes in diesem Zusammenhang, damit die Vergangenheit des Vertuschens nicht wiederholt wird. Hinschauen statt Wegschauen ist gefordert. Das gilt für uns alle, wir müssen einen begründeten Verdacht von Gewalt und Missbrauch an die Ombudsstelle der Diözese melden.

Folgende Neuerungen sind in der neuen Rahmenordnung anzumerken:

1. Prävention bekommt wesentlich mehr Gewicht
2. Zielgruppe der Rahmenordnung sind Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene. Letztere werden wie folgt beschrieben:
 - Einer Seelsorgerin bzw. einem Seelsorger vertrauen sich Menschen unterschiedlichen Alters an, suchen Rat, Trost, Hilfe, Wegbegleitung und Unterstützung. Diese Menschen benötigen einen besonders geschützten Rahmen, um sich sicher und verstanden zu fühlen. Diese Begleitsituationen sind geprägt von großer Nähe: Menschen öffnen sich im Vertrauen und reden über ihre Gottesbeziehung und ihre intimen Probleme. In geistlicher Begleitung und seelsorglichen Gesprächen entstehen besondere Abhängigkeitsverhältnisse, die nicht ausgenutzt und missbraucht werden dürfen.
 - Eine weitere große Gruppe an schutzbedürftigen Personen gibt es dort, wo

Menschen (teilweise nicht selbstbestimmt) mit kirchlichen Einrichtungen und den darin handelnden Personen in Kontakt kommen. Das sind z. B. Patientinnen und Patienten, Pflegebedürftige oder Menschen auf der Flucht. Genauso fallen Menschen mit Beeinträchtigungen oder psychisch erkrankte Personen in die Gruppe der schutzbedürftigen Erwachsenen.

3. Prävention richtet sich gegen unterschiedliche Formen von Gewalt von Vernachlässigung, physischer und psychischer Gewalt mit der speziellen Form von spiritueller Gewalt, sexualisierte Gewalt bis zu Gewalt durch Medien. Erstmals wird der Begriff „spirituelle Gewalt“ als besondere Form von psychischer Gewalt verwendet, wenn auch mit dem Hinweis, dass es derzeit noch keine zufriedenstellende Definition oder klare Abgrenzung zu andern Formen von Gewalt gibt.
4. Betont wird die Kultur des achtsamen Miteinanders. Die Achtung der Menschenwürde ist vorrangiges Prinzip unseres Handelns. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Personen steht im Vordergrund.
5. Betroffene von allen Gewaltformen können sich an die Ombudsstelle wenden.
6. Eine entscheidende Präventionsmaßnahme ist die Sicherheit, dass jedem Verdachtsfall ausnahmslos und ernsthaft nachgegangen wird, unabhängig davon, ob es sich um schwere oder weniger schwere Gewalt handelt. Es braucht dafür ein für alle Beteiligten transparentes und faires Verfahren. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen steht dabei im Vordergrund. Alle kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Verdachtsfälle von Missbrauch oder Gewaltanwendung ausnahmslos bei der jeweiligen Diözesanen Ombudsstelle zu melden, entweder direkt oder über die Stabsstelle für Prävention oder die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten, die wiederum verpflichtet sind, unverzüglich die zuständige Ombudsstelle zu informieren.
7. Alle Verantwortungsträgerinnen und -träger von Pfarren, Orden, Organisationen wie bspw. Katholische Jungschar oder Katholische Jugend, Diözesane Dienststellen und Einrichtungen, kirchliche Stiftungen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (z. B. katholische Privatschulen, Kindertagesheime, elementarpädagogische Einrichtungen), Bewegungen und Gemeinschaften haben für ihren Bereich Schutzkonzepte zu entwickeln, die erarbeiteten Schutzmaßnahmen schriftlich festzuhalten und zu kommunizieren. Die Diözesanen Stabsstellen Prävention stehen für diese Aufgaben beratend zur Verfügung. Für Großveranstaltungen ist zusätzlich ein je eigenes Schutzkonzept zu erstellen. Verantwortlich für die gemeinsame Erarbeitung und Autorisierung ist die kirchenrechtlich zuständige Diözesane Stabsstelle Prävention.

8. Auch in der Verfahrensordnung gibt es Veränderungen, die die Zusammenarbeit der Ombudsstelle, der Diözesanen Kommission und der Unabhängige Opferschutzkommission betreffen. In der Fallbearbeitung kann nun seitens der Diözesanen Kommission oder des/r Ordensoberen/in ein unabhängiges Clearing im Sinne eines Gutachtens zur Glaubwürdigkeit angefordert werden.



Zusammenfassung von Inhalten der Rahmenordnung, die Pfarren betreffen

Teil A: Grundlagen

Die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit ist für jeden Menschen ein lebenslanger Prozess. Dazu gehören wesentlich auch die Entdeckung und Kultivierung der eigenen sexuellen Identität.

Der Entwicklungsprozess zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeit bedarf insbesondere im Kindes- und Jugendalter der achtsamen und wertschätzenden Begleitung und Erziehung durch die Verantwortlichen: Eltern, Familie, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit und Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Eine christliche Begleitung junger Menschen hat die Entwicklung reifer eigenständiger Persönlichkeiten zum Ziel: „Die Erfahrung eines jungen Menschen mit der Kirche sollte immer zu einer persönlichen und belebenden Begegnung mit Jesus Christus innerhalb einer liebenden und nährenden Gemeinschaft führen. In diesem Umfeld sollten junge Menschen ermutigt werden, zu ihrer vollen menschlichen und geistigen Reife heranzuwachsen (...).“ Kindern und Jugendlichen soll es ermöglicht werden, ihr Personsein so zu entwickeln, dass sie als Erwachsene die Erfahrung von Liebe und ganzheitlicher Annahme durch eine Partnerin bzw. einen Partner machen und anderen weitergeben können. (RO S. 8)

Schutzbedürftige Erwachsene und Missbrauch

Zielgruppe der Rahmenordnung sind Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene. Letztere werden wie folgt beschrieben: Einer Seelsorgerin bzw. einem Seelsorger vertrauen sich Menschen unterschiedlichen Alters an, suchen Rat, Trost, Hilfe, Wegbegleitung und Unterstützung. Diese Menschen benötigen einen besonders geschützten Rahmen, um sich sicher und verstanden zu fühlen. Diese Begleitsituationen sind geprägt von großer Nähe: Menschen öffnen sich im Vertrauen und reden über ihre Gottesbeziehung und ihre intimen Probleme. **In geistlicher Begleitung und seelsorglichen Gesprächen entstehen besondere Abhängigkeitsverhältnisse, die nicht ausgenutzt und missbraucht werden dürfen.** Eine weitere große Gruppe an schutzbedürftigen Personen gibt es dort, wo Menschen (teilweise nicht selbstbestimmt) mit kirchlichen Einrichtungen und den darin handelnden Personen in Kontakt kommen.



Das sind z. B. Patientinnen und Patienten, Pflegebedürftige oder Menschen auf der Flucht. Genauso fallen Menschen mit Beeinträchtigungen oder psychisch erkrankte Personen in die Gruppe der schutzbedürftigen Erwachsenen. (RO A1.4., S.9-10) Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Begriff "Besonders schutzbedürftige Personen" Menschen meint, die aufgrund ihres Alters, ihrer Krankheit, ihrer Pflegebedürftigkeit oder aus anderen Gründen (z. B. einer seelsorglichen Abhängigkeit) der besonderen Fürsorge und Betreuung bedürfen und somit auch einen besonderen Schutz genießen. (RO A2, S. 11)

Nähe und Distanz

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie besonders schutzbedürftigen Personen ist Beziehungsarbeit. Zur Gestaltung von Beziehungen gehört ein **ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz**. Dieses Zusammenspiel muss man als verantwortliche Person in der Pfarre auch immer wieder aufs Neue anschauen und überprüfen.

Grundlage jeder ernst zu nehmenden und vertrauensvollen Beziehung zwischen einer Autoritätsperson und einem Kind oder einer Jugendlichen bzw. einem Jugendlichen ist das gegenseitige Zulassen und Aufbauen von geistiger und emotionaler Nähe. Die Verantwortung der Autoritätsperson für eine gelingende Beziehung erstreckt sich auch auf den Umgang mit Körperlichkeit und körperlicher Nähe. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen gilt es, aufmerksam zu sein und ihnen die Möglichkeit zu geben, Nähe und Distanz selber zu bestimmen, und zwar immer so, dass möglichst alles vermieden wird, was Anlass zu Fehlinterpretationen oder übler Nachrede geben könnte.

Eine Sensibilisierung in diesem Bereich erfolgt einerseits durch Bewusstseinsbildung und eine Beschäftigung mit den eigenen Bedürfnissen, andererseits durch das Hineindenken und Hineinfühlen in die Situation und in die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen oder durch den Austausch mit anderen Gruppenleiterinnen und -leitern über ihre Erfahrungen. Eine ausführliche Beschäftigung mit dem Thema macht in heiklen Situationen sicherer. Dazu kann auch Hilfe von außen in Anspruch genommen werden, die eigene Arbeit kann beobachtet und Feedback von anderen eingeholt werden (z. B. in Form von Gruppen- oder Einzelsupervision, geistlicher Begleitung, ...). (RO A.2, S.11)

Missbrauch und Gewalt (s. eigenes Handout zu Gewaltformen)

Teil B: Prävention

Kultur des achtsamen Miteinanders

Die Achtung der Menschenwürde ist vorrangiges Prinzip unseres Handelns. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Personen steht im Vordergrund. Gelingt deren Schutz in allen kirchlichen Institutionen, ist damit auch der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Schutz der Einrichtung vor Pauschalverdächtigungen und Vertrauensverlust gegeben.

Grundauftrag der Kirche ist es, „heilsamer Raum“ für alle Menschen zu sein. Es ist die Verantwortung jedes Gliedes der Kirche, dass dies verwirklicht und für alle erfahrbar wird.

Kinder tragen keine Verantwortung für das übergriffige Verhalten der Erwachsenen. Jede sexuell übergriffige, grenzverletzende Verhaltensweise gegenüber Kindern unter 14 Jahren ist strafrechtlich relevant und verboten. Nach dem Kirchenrecht ist jede sexuell übergriffige, grenzverletzende Verhaltensweise gegenüber Kindern unter 18 Jahren verboten.

Rein kindbezogene Präventionsansätze haben zwar gewisse Effekte, stoßen aber schnell an ihre Grenzen. Es braucht grundsätzlich eine Kultur der konstruktiven Einmischung und Auseinandersetzung, eine „Kultur des Hinschauens“. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schutzbedürftigen Personen kann nur gelingen, wenn ihn alle als gemeinsames Anliegen und gemeinsame Verantwortung sehen. Die entsprechende Sensibilisierung und die daraus folgende notwendige Professionalisierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schaffung von klaren Regeln und Strukturen (Schutzkonzepte) sind notwendig. (RO B.1. S.21)

Auswahl und Aufnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Besondere Aufmerksamkeit wird von den Verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Auswahl und Aufnahmen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Reife der Persönlichkeit und den Umgang mit Sexualität und Macht und damit verbundenen Problemen gelegt (RO B.2.1, S.27)



Verpflichtungserklärung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter—in der Kirche sind über die in der Rahmenordnung angeführten Aspekte im Sinne der Prävention nachweisbar zu informieren und haben die Inhalte der Rahmenordnung in dem ihrer Funktion angemessenen Ausmaß anzuwenden und eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung zu unterschreiben (RO B.2.3., S. 29)

Umgang mit Verdachtsfällen

Eine entscheidende Präventionsmaßnahme ist die Sicherheit, dass jedem Verdachtsfall ausnahmslos und ernsthaft nachgegangen wird, unabhängig davon, ob es sich um einen schweren oder weniger schweren Missbrauch handelt.

Es braucht dafür ein für alle Beteiligten transparentes und faires Verfahren. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen steht dabei im Vordergrund.

Alle kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Verdachtsfälle von Missbrauch oder Gewaltanwendung ausnahmslos bei der Diözesanen Ombudsstelle zu melden, entweder direkt oder über die Stabsstelle Prävention oder die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten, die wiederum verpflichtet sind, unverzüglich die zuständige Ombudsstelle zu informieren. (RO B.2.4., S. 29)

Mit der meldenden Person ist aufmerksam und sensibel umzugehen. (RO B5, S. 38)

Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftigen Personen

Partizipation

Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen stehen verschiedene nieder- und höherschwellige Angebote zur Verfügung, die ihnen Äußerungen möglich machen. Dabei wird vorab bestimmt und transparent gemacht, in welchen Bereichen mitbestimmt, mitgestaltet oder selbst bestimmt werden kann, da es beispielsweise Bereiche geben wird, in denen gemeinsame Entscheidungen getroffen werden können, in anderen Bereichen aber nur eine gemeinsame Beratung möglich ist.

Beschwerdemanagement

Für einen strukturierten und auch für die Einrichtung nutzbringenden Umgang mit Beschwerden gibt es ein Beschwerdemanagement. Die Beschwerdemöglichkeiten sind auf unterschiedliche Weise auf verschiedenen Ebenen zugänglich. Dies beginnt bei einer Kultur der Offenheit für Beschwerden (in alltäglicher Beziehungsgestaltung, Ermutigung zur Partizipation) und der Anwendung von Methoden wie Beschwerdebriefkasten, -wand bis zur Errichtung von internen Beschwerdestellen. Interne Beschwerdestellen werden in den diözesanen Organisationen und Dienststellen (z. B. Katholische Jungschar, Junge Kirche, Caritas) implementiert. **Auf Pfarrebene erfüllen die Präventionsbeauftragten diese Funktion.** Unabhängig davon sind auf jeden Fall die Diözesanen Ombudsstellen bzw. die Stabsstellen interne Anlaufstellen, gegebenenfalls kann auch die Errichtung einer eigenen Beschwerdestelle sinnvoll sein. (RO B.3.2., S. 31)

Schutzkonzepte

Schutzkonzepte werden verstanden als „ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation“.

Dabei geht es um die Auseinandersetzung und Festlegung von Auswahl- und Einstellungskriterien (auch von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) sowie deren Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Thema „Prävention von Gewalt“. Im Schutzkonzept braucht es einen Verhaltenskodex und es müssen Beschwerdewege beschrieben werden.

Alle Verantwortungsträgerinnen und -träger von Pfarren, Orden, Organisationen wie bspw. Katholische Jungschar oder Katholische Jugend, diözesane Dienststellen und Einrichtungen, kirchliche Stiftungen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (z. B. katholische Privatschulen, Kindertagesheime, elementarpädagogische Einrichtungen,...), Bewegungen und Gemeinschaften haben für ihren Bereich Schutzkonzepte zu entwickeln, die erarbeiteten Schutzmaßnahmen schriftlich festzuhalten und zu kommunizieren. Die Diözesanen Stabsstellen für Prävention stehen für diese Aufgaben beratend zur Verfügung. (RO B.3.3, S. 32)

Für Großveranstaltungen ist zusätzlich ein je eigenes Schutzkonzept zu erstellen.
(Vgl. RO B.3.4, S. 33)

Verantwortlich für die gemeinsame Erarbeitung und Autorisierung ist die kirchenrechtlich zuständige Diözesane Stabsstelle Prävention.

Verhaltensrichtlinien:

Ziel der Regelungen ist es, einen sensiblen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen zu fördern. Der Rahmenkatalog für das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Rahmenordnung soll weder ein zwanghaftes Korsett sein, das Beziehungsarbeit unmöglich macht, noch Bestimmungen enthalten, die nur auf dem Papier stehen und die niemand kontrolliert. Er möchte ein sinnvolles Verhältnis von Nähe und Distanz definieren.

Neben der grundsätzlichen Sensibilisierung und den positiven Grundhaltungen in der Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen, die von Respekt und Zuwendung getragen sind, braucht es in verschiedensten Situationen auch Grundlagen professionellen Verhaltens, wie es von Klerikern, Angestellten und Ehrenamtlichen einzufordern ist, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen zu tun haben. **Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich an dem Rahmenkatalog gestellten Prinzipien orientieren.** Im Hinblick auf die jeweilige Einrichtung können sie durch die Arbeitgeber konkret ausformuliert werden. (RO B.4, S. 34)

Hinweise für den Umgang mit Vermutungen und Beobachtungen (siehe eigenes Handout)

Bestimmungen für Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger

Für die Pfarre

Pfarrer oder ihm rechtlich Gleichgestellte tragen als Gemeindeleiterinnen und Gemeindeleiter besondere Verantwortung für ihre Gemeinde. Sie müssen deshalb Sorge tragen, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarre über die Bestimmungen, Maßnahmen und Verhaltensrichtlinien zur Prävention von Missbrauch informiert sind. In ihrer Funktion müssen sie bei



Verletzung der Bestimmungen und Verhaltensrichtlinien Meldung an die Ombudsstelle erstatten und entsprechende Konsequenzen setzen.

Teil der Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und (sexuellem) Missbrauch ist eine breite interne Information. Aus diesem Grund sollte sich der Pfarrgemeinderat mindestens einmal pro Funktionsperiode mit diesem Thema beschäftigen. Dieser kann und soll dabei auf die Anregungen der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt zurückgreifen bzw. auf eigens geschulte regionale Kontakt- und Auskunftspersonen zur Thematik.

Es ist wichtig, das Thema „Nähe und Distanz“ in entsprechender Form in die Pfarrgemeinde einzubringen und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu diskutieren. Gerade an die Eltern wird durch eine offene und regelmäßige Behandlung des Themas die eindeutige Botschaft gesendet, dass das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen in der Pfarre an erster Stelle steht.

In jedem Pfarrgemeinderat soll eine Person eigens für diese Thematik beauftragt sein (Präventionsbeauftragte bzw. Präventionsbeauftragter in den Pfarren). Diese Person unterstützt den verantwortlichen Priester beim Wachhalten der Thematik und bei der Einhaltung der Rahmenordnung. Der Name dieser Person ist dem jeweiligen Vikariat mitzuteilen. (RO B.6.3, S. 41)

Für die Kinder- und Jugendpastoral

Im Rahmen der Kinder- und Jugendpastoral sind zwei Themen besonders zu beachten: Unter den Verantwortlichen muss das Thema „Nähe und Distanz“ und der Umgang mit den Bestimmungen und Verhaltensrichtlinien bearbeitet werden. Eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema ist für die in der Kinder- und Jugendarbeit Verantwortlichen besonders notwendig.

Bei der Auswahl neuer Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter ist darauf zu achten, dass es sich um altersgemäß reife und ausgewogene Persönlichkeiten handelt, die aufgrund ihrer Begabung für Kinder- und Jugendarbeit geeignet sind und die Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung mitbringen. Alle in der Kinder- und Jugendpastoral tätigen Personen müssen eine Grundausbildung absolvieren, in der unter anderem auch die Problematik von Missbrauch und Gewalt thematisiert wird. (RO B.6.4, S. 42)



Hinweise für den Umgang mit Vermutungen und Beobachtungen (Sekundär- und Tertiärprävention)

(Rahmenordnung B. 5)

Was ist im Anlassfall zu tun:

- **Ruhe bewahren.**
- **Nichts Übereiltes unternehmen.**
- Niemand kann in Fällen von Gewaltübergriffen oder (sexuellem) Missbrauch allein Hilfestellung geben, es bedarf der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Hilfen und Institutionen.
- Kinder und Jugendliche sowie schutzbedürftige Menschen brauchen meist viel Zeit, um über den Gewaltübergriff bzw. Missbrauch sprechen zu können (oft kommt es dazu erst Jahre oder Jahrzehnte danach), und sagen selten alles auf einmal.
- Zu berücksichtigen, dass die Kinder bzw. Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen oft von der beschuldigten Person abhängig sind, von ihr unter Druck gesetzt werden können und ihr gegenüber loyal sein wollen.
- Konfrontationen der Beschuldigten mit dem Verdacht sollen nicht übereilt erfolgen, um zu vermeiden, dass Druck auf Betroffene ausgeübt werden kann, nichts zu sagen, und der Kontakt zur Bezugsperson abgebrochen wird.
- **Es ist unbedingt Kontakt mit der Diözesanen Ombudsstelle oder Stabsstelle aufzunehmen.**
- Alle weiteren Schritte sollen nur mehr gemeinsam mit einer fachlichen Beratung gesetzt werden. Auf keinen Fall versuchen, alleine und ohne Unterstützung durch eine Fachstelle Schritte zur Aufdeckung zu setzen oder Gespräche mit der verdächtigten bzw. beschuldigten Person zu führen. Der betroffenen Person kann damit noch mehr geschadet werden.

Einem begründeten Verdacht, aber auch Gerüchten muss nachgegangen werden. Ein Verdacht muss zerstreut oder erhärtet werden. Verdacht heißt nicht Beweis, sondern Hinweis auf eine mögliche Gewalttat. Es bedarf der Zivilcourage, einen Verdacht zu melden. Mit dieser meldenden Person soll aufmerksam und sensibel umgegangen werden. Auch sie braucht Schutz.

Zweifel verursacht das „Vor-Urteil“, dass „so etwas“ in einer ordentlichen, christlichen Familie oder in der Kirche nicht vorkommt. Man darf sich nicht scheuen, diese Zweifel zu thematisieren, denn mit Bewusstem kann besser umgegangen werden als mit unterdrückten Gedanken. Die Grundhaltung der Person, die von (Verdacht auf) Gewalttat hört oder sie beobachtet, muss sein:

„Ich muss es nicht für wahr halten, aber für möglich.“

Bei sexualisierter Gewalt gibt es neben der primären Schädigung durch die Tat an sich auch oft Sekundärschäden, die durch eine übereilte, unprofessionelle Aufdeckung verursacht werden können. Daher ist unbedingt die Ombudsstelle zu informieren. Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche sowie vulnerable Erwachsene höchst schutzwürdig



sind und jeder Übergriff eine Ausbeutung des Kindes und der Jugendlichen bzw. des Jugendlichen oder vulnerablen Erwachsenen bedeutet.

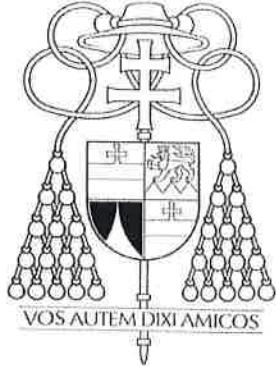
Bei Kenntnis auch nur des Verdachts eines Übergriffes bzw. einer strafbaren Gewalttat gilt neben der staatlichen Ordnung (Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe) auch die kirchliche Ordnung, wie sie in der Rahmenordnung zusammengefasst ist. Dies bedeutet eine Meldepflicht für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Ombudsstelle oder Stabsstelle oder die bzw. den Vorgesetzte bzw. Vorgesetzten. Sowohl Stabsstelle als auch Vorgesetzte melden dies dann an die Ombudsstelle. Wenn sich der Verdacht erhärtet, beginnt der institutionelle Aufarbeitungsprozess. Wichtig ist, diesen Prozess zeitnah gemeinsam mit verschiedenen Berufsgruppen, die professionell mit den Betroffenen Kontakt haben, vorzubereiten und auch durchzuführen.

Von Gewalt Betroffenen erhalten Unterstützung über die Ombudsstellen, wo Therapeutinnen und Therapeuten sowie Juristinnen und Juristen tätig sind. Sie können dort festhalten, was weiter geschehen soll (Meldung an diözesane Kommission und Meldung an Unabhängige Opferschutzkommission), wodurch Maßnahmen hinsichtlich der beschuldigten Person oder auch tertiäre Präventionsmaßnahmen gesetzt werden können und sie auch finanzielle Anerkennung des Leids oder/und Therapiekostenübernahme erhalten.

Beschuldigte sollen auch unterstützt werden:

- rasche Konfrontation mit Anschuldigungen und Möglichkeit der Stellungnahme
- Hinweis auf Rechte und Beratungsmöglichkeiten
- Angebot von geistlicher Begleitung und Therapie
- transparente Information über nächste Schritte

Ebenso muss das betroffene Umfeld Unterstützung erhalten und den im Umfeld betroffenen Personen Hilfestellung angeboten wird (z.B. Supervision, Coaching, Rechtsberatung, Gemeindeberatung, etc.). Auch für eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit und transparente Information des Umfeldes ist zu sorgen.



CHRISTOPH KARDINAL SCHÖNBORN
ERZBISCHOF VON WIEN

D E K R E T

Als Erzbischof von Wien setze ich die

„Rollenbeschreibung der bzw. des pfarrlichen Präventionsbeauftragten (PB)“

als integralen Bestandteil der Pfarrgemeinderatsordnung der Erzdiözese Wien mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wien, am 13. Okt. 2022



+ Christoph Kard. Schönborn

Erzbischof

Gerald Gruber
Kanzler



Rollenbeschreibung der bzw. des pfarrlichen Präventionsbeauftragten (PB)

Aufgaben

Der Schutz vor körperlichen, emotionalen sowie sexuellen Übergriffen und Gewalttaten in der Pfarre muss Anliegen der gesamten Pfarre sein. Dieses Anliegen wird durch die bzw. den PB wachgehalten. Es wird darauf geachtet, ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander in der Pfarre zu gewährleisten.

Themenanwältin bzw. Themenanwalt für Missbrauchs- und Gewaltprävention (betreffend verschiedene Gewaltformen und Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene)

- PB weiß um schutzbedürftige Menschen, sensible Orte sowie wichtige und akute Themen in der Pfarre und initiiert entsprechende Präventionsmaßnahmen.
- PB soll ihre bzw. seine Rolle und ihre bzw. seine Aufgabe(n) in der Pfarre bekannt machen.
- PB thematisiert Gewaltprävention auf Pfarr-Homepage, in Pfarrzeitung, über Ankündigung und Information in Schaukästen, mit Infomaterialien für Schriftenstände, etc..
- Es empfiehlt sich, ein Netzwerk mit Organisationen im Pfarrgebiet (z.B. Polizei, Frauennotruf, Feuerwehr) bzw. anderen PB (auf Dekanatsebene, Vikariatsebene oder mit PB von Orden) zu bilden.
- Angebote der Stabsstelle Prävention werden von PB beworben.
- Regelmäßige Veranstaltungen zum Thema Missbrauchs- und Gewaltprävention (u.a. auch in verschiedenen Kontexten: z.B. verbale Gewalt, sicherer Umgang mit dem Internet, Schwerpunkt Senior*innen, Anti-Rassismus-Arbeit, etc.) werden von PB initiiert.
- Wirksamkeit von pfarrlichen Präventionsinitiativen wird von PB reflektiert (mit Pfarrer/PGR/Stabsstelle Prävention).

Zusammenarbeit mit Pfarrer zur Einhaltung der Rahmenordnung

- PB setzt sich dafür ein, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pfarre mit dem Thema vertraut sind.
- PB behält die Übersicht, ob alle pfarrlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Verpflichtungserklärung unterzeichnet haben.
- Thema Prävention wird von PB im PGR und Gemeindeausschüssen angesprochen (Empfehlung der Stabsstelle Prävention: mind. 1x/Jahr).

- PB achtet darauf, dass hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter v.a. im Bereich Kinder- und Jugendarbeit der Erzdiözese gemeldet und geschult sind (Gruppenleiterinnen- und Gruppenleiterschulungen, Kurzschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie z.B. Tischeltern, etc.).
- Beim Erstellen des Schutzkonzepts für die Pfarre und von Präventionskonzepten (Schutzkonzepte) für spezifische Kinder- und Jugendveranstaltungen und Großveranstaltungen (ab 200 TN) sowie deren regelmäßige Evaluierung unterstützt die bzw. der PB (Beratung und Autorisierung durch die Stabsstelle Prävention).
- PB übernimmt Funktion der internen Beschwerdestelle in der Pfarre – im Sinne einer Anlaufstelle für Wahrnehmung von kritischen Situationen und Grenzverletzungen (in Bezug auf diverse Formen von Gewalt). Dies ersetzt nicht eine erforderliche Meldung an die Ombudsstelle.

Zusammenarbeit mit dem Pfarrer oder der nächsthöheren bzw. dem nächsthöherem Dienstvorgesetzten bei einem Verdachtsfall

PB verfügt über Wissen um konkrete und professionelle Vorgangsweise im Verdachtsfall (verpflichtende Weiterleitung an diözesane Ombudsstelle und/oder Stabsstelle Prävention bzw. Kontakt zu geeigneten Beratungs- und Fachstellen). Dabei muss die bzw. der PB im Verdachtsfall davon ausgehen, dass die Vorwürfe zutreffen können, aber sie bzw. er ist nicht dafür zuständig, deren Wahrheitsgehalt zu überprüfen (NICHT: Nachbohren, Detektivin bzw. Detektiv spielen, Polizei sein). Im Zweifelsfall wendet sich die bzw. der PB zwecks Beratung an die Stabsstelle Prävention.

Kompetenzen und Voraussetzungen

- PB ist bereit, sich dem umfassenden Thema Missbrauchs- und Gewaltprävention proaktiv zu widmen.
- Es ist ein Ausbildungshintergrund (pastorale Mitarbeiterinnen bzw. pastorale Mitarbeiter, Pädagoginnen bzw. Pädagogen, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Gesundheitsbereich, Erwachsenenbildnerinnen bzw. Erwachsenenbildner, Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeut etc.) von Vorteil.
- PB soll eine reife, ausgewogene und gut vernetzte Person der Pfarre (Metablick auf die Pfarre) sein.
- PB muss nicht Mitglied des PGR sein und soll keine in der Pastoral tätige hauptamtliche Mitarbeiterin bzw. kein in der Pastoral tätiger hauptamtlicher Mitarbeiter sein.
- Wenn keine bzw. kein PB gemeldet wird, wird die stellvertretende PGR-Vorsitzende bzw. der stellvertretender PGR-Vorsitzender automatisch PB.
- PB sollte mit dem Thema Gewalt und Missbrauch sowie Konfliktsituationen angemessen und professionell umgehen können und das Bewusstsein haben, dass es sich um sensible Themen handelt und diese auch in der Pfarre verharmlost werden können („Bei uns doch nicht!“).

- PB legt zu Beginn ihrer bzw. seiner Tätigkeit eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge vor (Bestätigung von Pfarre; Kosten sind von der Pfarre zu tragen; Hinterlegung in Pfarre).
- PB unterschreibt die Verpflichtungs- und Datenschutzerklärung. Mit der Unterschrift verpflichtet sich die bzw. der PB zu einem sorgsamen Umgang mit Verschwiegenheit, Informationsweitergabe und Diskretion.
- PB ist bzw. macht sich vertraut mit der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“.
- PB ist bereit, fachspezifische Weiterbildungen, die durch die Stabsstelle Prävention angeboten werden, zu besuchen.

Rahmenbedingungen für die Pfarre

Die Pfarre ist grundsätzlich bereit, eine Kultur der konstruktiven Einmischung und Auseinandersetzung, eine „Kultur des Hinschauens“ zu pflegen/entwickeln/weiterzuführen. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen kann nur gelingen, wenn alle (d.h. Kirche und Zivilgesellschaft) ihn als gemeinsames Anliegen und gemeinsame Verantwortung sehen. Die entsprechende Sensibilisierung und Professionalisierung der bzw. des haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiters sowie die Schaffung von klaren Regeln und Strukturen sind dafür notwendig.¹

- Es muss in jeder Pfarre mindestens eine bzw. einen PB geben (vgl. PGO 3.4.e), idealerweise in jeder Teilgemeinde.
- In Pfarrverbänden kann der Pfarrverbandsrat auch eine gemeinsame bzw. einen gemeinsamen PB beschließen (vgl. PVO 2.2.5.e). Wenn nur eine bzw. ein PB in einer Pfarre mit Teilgemeinden oder für den gesamten Pfarrverband zuständig ist, ist die Vernetzung mit Mitgliedern der dazugehörigen Teilgemeinden bzw. Pfarren eine Voraussetzung (z.B. Aufbau eines Teams).
- Auswahl der bzw. des PB erfolgt durch Pfarrer gemeinsam mit PGR.
- PB wird vom PGR per Wahl festgelegt und muss nicht Mitglied des PGR sein (vgl. PGO 4.2.3.d).
- Meldung der Personendaten der bzw. des PB erfolgt durch die Pfarrsekretärin bzw. den Pfarrsekretär an das zuständige Vikariat.
- Bei jeder PGR-Neukonstituierung erfolgt eine Neubestellung der bzw. des PB durch PGR.

¹ vgl. Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“.

Qualitätssicherung

- Pfarrer, stv. PGR-Vorsitzende bzw. stv. PGR-Vorsitzender, hauptamtliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Pfarrgemeinderat bzw. Gemeindeausschuss unterstützen PB in der effektiven Umsetzung der Tätigkeit.
- PB holt Informationen über Rolle / Aufgaben der bzw. des PB bei Stabsstelle Prävention ein.
- PB absolviert zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine 6-stündige fachspezifische Weiterbildung für PB, die von der Stabsstelle Prävention angeboten wird.^{2,3}
- PB nimmt an regelmäßigen fachspezifischen Fortbildungen der Stabsstelle oder anderer Fachstellen bzw. Organisationen teil (Information/Einladung erfolgt durch Stabsstelle).
- Kopien der unterschriebenen Verpflichtungserklärungen, Datenschutzerklärungen und hinterlegte Strafregisterbescheinigungen der Kinder- und Jugendfürsorge werden im Pfarrbüro aufbewahrt.
- Bei Neubestellung der bzw. des PB werden Erfordernisse durch Pfarrer und PGR evaluiert.
- Bei schweren Verfehlungen, inkompetentem Auftreten und widersprüchlicher Haltung ist auch eine Abberufung der bzw. des PB durch den PGR in Rücksprache mit der Stabsstelle Prävention möglich. Ebenso kann aufgrund obiger Gründe die Stabsstelle Prävention eine Abberufung der bzw. des PB in Absprache mit dem Bischofsvikar dem PGR empfehlen.
- Mindestens einmal in fünf Jahren kontaktiert PB Stabsstelle Prävention und führt ein Gespräch zum Thema Prävention im Sinne von Qualitätssicherung und Beratung (Präsenz oder online).
- Jährlicher Bericht der bzw. des PB zum Thema Prävention im PGR und in Gemeindeausschüssen wird schriftlich per Mail an Stabsstelle Prävention gesendet (durch PB oder Pfarrsekretärin bzw. Pfarrsekretär).
- Die Kontaktaufnahme zur Beratung mit der Stabsstelle Prävention kann/soll durch PB jederzeit genutzt werden.
- Bei Verdachtsfällen nimmt Stabsstelle Prävention in Rücksprache mit Ordinariat und/oder Ombudsstelle Kontakt mit PB auf.
- Bei Visitationen und Revisionen in Pfarren und Pfarrverbänden: Es wird u.a. überprüft⁴, ob alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Rahmenordnung kennen und die Verpflichtungserklärung unterschrieben haben, ob alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter geschult sind, ob eine bzw. ein PB für die Pfarre ernannt wurde sowie deren bzw. dessen Strafregisterauszug vorhanden ist, ob ein Schutzkonzept für die Pfarre und bei Bedarf ein Präventionskonzept für Kinder- und Jugendveranstaltungen vorliegen. Ebenso sollte eine Beschwerdestelle vorhanden sein.

² ähnlich den Schulungen von Lektorinnen bzw. Lektoren, Mesnerinnen und Mesnern, Kinder- und Jugendgruppenleiterinnen und -gruppenleiter.

³ vgl. Kriterien für die Durchführung von „Einführungen in die Rahmenordnung der Katholischen Kirche Österreichs und Gewaltprävention im kirchlichen Kontext“.

⁴ mittels eigens dafür erstellten Fragebogen.

Checkliste

Pfarrliche/r Präventionsbeauftragte/r

GRUNDSÄTZLICHES	
Der/Die Präventionsbeauftragte wurde für die Pfarre / Gemeinde ernannt	<input type="checkbox"/>
Personendaten des /der Präventionsbeauftragten wurde vom Pfarrsekretariat dem zuständigen Vikariat mitgeteilt	<input type="checkbox"/>
Der / Die Präventionsbeauftragte hat sich der Pfarrgemeinde auf verschiedenen Kanälen /Plattformen der Pfarre / Gemeinde vorgestellt	<input type="checkbox"/>
Die Kontaktinformationen der / des Präventionsbeauftragten sind in der Pfarre sichtbar und leicht zugänglich (Homepage, Schaukasten, Infoständer etc.)	<input type="checkbox"/>

ICH ALS PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTE/R ...	
... widme mich dem Thema Missbrauchs- und Gewaltprävention umfassend und proaktiv	<input type="checkbox"/>
... weiß wie ich mit dem Thema Gewalt und Missbrauch sowie Konfliktsituationen angemessen und professionell umgehen kann und habe das Bewusstsein dafür, dass es sich um sensible Themen handelt und diese auch in der Pfarre verharmlost werden können („Bei uns doch nicht!“)	<input type="checkbox"/>
... bin mit der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ vertraut	<input type="checkbox"/>
... habe die Mappe für Präventionsbeauftragte erhalten	<input type="checkbox"/>
... habe die Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung und die Datenschutzerklärung unterzeichnet	<input type="checkbox"/>
... habe eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge eingeholt und eine Kopie an das Pfarrsekretariat ausgehändigt	<input type="checkbox"/>
... habe eine Informationsveranstaltung zur Rollenbeschreibung besucht (Online-Kurs der Stabsstelle) und kenne mein Aufgabenprofil	<input type="checkbox"/>
... habe am verpflichtenden 6h Grundkurs für Präventionsbeauftragte teilgenommen	<input type="checkbox"/>
... habe an Fachtagungen bzw. (externen) fachspezifischen Weiterbildungsangeboten der Stabsstelle Prävention teilgenommen	<input type="checkbox"/>
... weiß, dass ich jederzeit Kontakt zur Stabsstelle Prävention aufnehmen kann (bei Fragen, Unsicherheiten, etc.)	<input type="checkbox"/>
... habe meinen jährlichen Tätigkeitsbericht an die Stabsstelle Prävention übermittelt	<input type="checkbox"/>

... habe ein Gespräch zum Thema Prävention im Sinne von Qualitätssicherung und Beratung mit der Stabsstelle Prävention geführt (mind. 1x / Funktionsperiode)	<input type="checkbox"/>
.. arbeite als Präventionsbeauftragte/r direkt mit dem Pfarrer, PGR und Gemeindeleitung zusammen und reflektiere gemeinsam mit ihnen und der Stabsstelle Prävention die Wirksamkeit von pfarrlichen Präventionsinitiativen	<input type="checkbox"/>
... kenne die Pfarre gut und habe eine Metablick auf das Pfarrleben	<input type="checkbox"/>
... weiß um schutzbedürftige Menschen, sensible Orte sowie wichtige und akute Themen in der Pfarre und initiere entsprechende Präventionsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>
... bin im Pfarrgebiet gut vernetzt (mit Organisationen im Pfarrgebiet z.B. Polizei, Frauennotruf, Feuerwehr bzw. anderen PB auf Dekanatsebene, Vikariats-ebene oder mit PB von Orden)	<input type="checkbox"/>
... weiß, was bei einem Verdachtsfall zu tun ist (Kontaktaufnahme mit Stabsstelle Prävention in Rücksprache mit Ordinariat und/oder Ombudsstelle)	<input type="checkbox"/>
....weiß um meine Funktion als internen Beschwerdestelle in der Pfarre – im Sinne einer Anlaufstelle für Wahrnehmung von kritischen Situationen und Grenzverletzungen	<input type="checkbox"/>

IN BLICK AUF DAS PFARRTEAM	
Es gibt eine Kultur des achtsamen Miteinanders; Grundhaltung: Wert-schätzung und Respekt (gute Feedback- und Konfliktkultur)	<input type="checkbox"/>
Wir arbeiten in transparenten Strukturen und Verantwortlichkeiten	<input type="checkbox"/>
Es finden regelmäßig Besprechungen / Updates zum Thema Prävention statt	<input type="checkbox"/>
Wir sprechen Probleme mit allen Beteiligten an	<input type="checkbox"/>
Präventionsarbeit ist ein wichtiger Teil in der Pfarre	<input type="checkbox"/>
Die Auswahl von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, v.a. in der Kinder- und Jugendpastoral ist Anliegen aller und erfolgt nach Eignung der Person	<input type="checkbox"/>
Konsequenzen bei unterschiedlichen Arten von Grenzverletzungen sind besprochen und bekannt	<input type="checkbox"/>

IN BLICK AUF DIE PFERRE	
Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Pfarre sind mit der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ vertraut	<input type="checkbox"/>
Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Pfarre haben die Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung unterzeichnet	<input type="checkbox"/>
Es wurde eine Informationsveranstaltung zur Rahmenordnung in der Pfarre initiiert	<input type="checkbox"/>

Alle Gruppenleiter*innen in der Pfarre haben eine Ausbildung (z.B.: Grundkurs Jungschar oder 6h Grundkurs Prävention in der Kinder- und Jungendpastoral) absolviert	<input type="checkbox"/>
Alle Gruppenleiter*innen in der Pfarre über 18 Jahre haben einen Strafregisterauszug Kinder- und Jugend vorgelegt	<input type="checkbox"/>
Es wurde eine Schutzkonzept für die Pfarre erstellt	<input type="checkbox"/>
Es wurde ein Präventionskonzept in Blick auf -Kinder- und Jugendveranstaltungen in der Pfarre- erstellt	<input type="checkbox"/>
Es gibt in der Pfarre regelmäßige Veranstaltungen zum Thema Missbrauch- und Gewaltprävention (z.B. zum Thema Rassismus, Sicherheit im Internet, Gewalt im Alter, häusliche Gewalt, etc.)	<input type="checkbox"/>
Angebote der Präventionsstabstelle werden beworben	<input type="checkbox"/>
Es liegen ausreichend Infomaterialien zum Gewaltschutz in der Pfarre auf	<input type="checkbox"/>
Gewaltprävention wird auf allen Pfarrmedien thematisiert	<input type="checkbox"/>

*Alle detaillierten Anforderungen etc. finden Sie in der Rollenbeschreibung
der bzw. des pfarrlichen Präventionsbeauftragten*



ÜBERSICHT Fort- und Weiterbildungen

1. Fort- und Weiterbildungsangebote für Präventionsbeauftragte in den Pfarren der EDW

Informations-Webinar für Präventionsbeauftragte in den Pfarren der Erzdiözese Wien

Dauer: 2h

Format: Online, 2 Referent*innen

Zielgruppe: Präventionsbeauftragte der EDW

Inhalt: Das Webinar versteht sich als eine Informationsveranstaltung für alle neubestellten Präventionsbeauftragten in den Pfarren der Erzdiözese Wien. Inhalte sind Gewaltschutz in der EDW, Grundlagen der Prävention, Aufgaben der Stabsstelle und Präventionsbeauftragten.

Es wird Gelegenheit geben, Ihre Fragen, Anliegen bzw. Ihre Tätigkeit (Rollenbeschreibung) als Präventionsbeauftragte*r zu besprechen.

Grundkurs Prävention für Präventionsbeauftragte

Dauer: 6h

Format: in Präsenz, 2 Referent*innen

Zielgruppe: Präventionsbeauftragte der EDW

Mit der erweiterten Rollenbeschreibung der Präventionsbeauftragten ist ab sofort vorgesehen, dass jede/r Präventionsbeauftragte zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine 6-stündige fachspezifische Weiterbildung, die von der Stabsstelle Prävention angeboten wird, absolviert.

Inhalt: Es wird Fachwissen zu Nähe und Distanz, Gewaltformen und Gewaltschutz in der EDW vermittelt. Eine Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Tätigkeitsfeldern der Präventionsbeauftragten findet statt. Anhand von Fallgeschichten wird der Umgang mit einem Verdacht besprochen. Ein wichtiger Aspekt im Grundkurs sind allgemeine Gewaltpräventionsmaßnahmen.

Themenspezifischer Fachtag

Dauer: 6h

Format: in Präsenz, mehrere Referent*innen

Zielgruppe: Präventionsbeauftragte der EDW

Inhalt: einmal im Jahr bietet die Stabsstelle einen themenspezifischen Fachtag an.

Neben thematischen Inputs bietet der Fachtag auch die Gelegenheit zum Kennenlernen und Austausch untereinander.

Fachliche Fortbildungen

Dauer: unterschiedlich

Format: online oder Präsenz, mehrere Referent*innen

Es werden regelmäßig Einladungen zu themenspezifischen Fort- und Weiterbildungsangeboten ausgesendet. Abhängig von* vom Anbieter*in werden die Kosten ganz oder teilweise von der Stabsstelle übernommen.

Netzwerktreffen

Dauer: 2h

Format: in Präsenz

Zielgruppe: Präventionsbeauftragte der EDW

Das Team der Stabsstelle Prävention lädt regelmäßig zu einem Netzwerktreffen ein, bei dem man sich offen über Neuigkeiten austauschen, Unterstützung bei Problemen holen und Anregungen für Tätigkeiten als Präventionsbeauftragte*r sammeln kann.

Individuelle Beratung

Bei Fragen rund um Gewaltprävention und Umgang mit Verdachtsfällen stehen wir gerne zur Verfügung.

2. Fort- und Weiterbildungsangebote der Stabsstelle im Pfarrbereich¹

Information zu Präventionsmaßnahmen und Gewaltschutz in der Erzdiözese Wien

Dauer: max. 1h

Format: in Präsenz (in der Pfarre im Rahmen des PGR, GA, Dekanatstreffen, Diakonentreffen, in Organisationen) 1 Referent*in

Zielgruppe: Funktionsträger*innen in Pfarren, Gemeindeausschuss, PGR, Dekanat, Organisationen

Inhalt: Es werden Informationen zu Gewaltschutz und zielgruppenspezifischer Präventionsarbeit in der EDW vermittelt.

Informationsabend zur Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ und Grundinformationen zum Thema Prävention in der Erzdiözese Wien

Dauer: 2h

Format: in Präsenz (in der Pfarre), 1 Referent*in

Zielgruppe: PGR, GA, VVR, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen und Interessierte aus der Pfarre / dem Pfarrgebiet

Inhalt: An diesem Abend werden Grundinformationen zur Rahmenordnung, zum Gewaltschutz in der EDW und Präventionsarbeit in der EDW vermittelt. Im Anschluss findet ein Austausch in der Gruppe statt.

Informations-Webinar Schutzkonzepte

Dauer: 2 ½ h

Format: Online, 1-2 Referent*innen

Zielgruppe: Präventionsbeauftragte, Beauftragte der Pfarre / Einrichtung, die für die Erstellung eines Schutzkonzeptes verantwortlich zeichnen

Inhalt: In dem Webinar wird erklärt, was Schutzkonzepte sind und Sie erhalten das Handwerkszeug für die Entwicklung eines eigenen Schutzkonzeptes.

¹ Alle Personen in der Pfarre mit einem Anstellungsverhältnis innerhalb der EDW (ab 6 Wochenstunden) absolvieren den vierstündigen Grundkurs Prävention verpflichtend. Dieser ersetzt keinen der anderen unten angeführten Kurse.

Grundkurs Prävention in der Kinder- und Jugendpastoral

Dauer: 6h

Format: in Präsenz (in einer Pfarre, Räumen einer Organisation oder Seminarraum Stephansplatz), 2 Referent*innen

Zielgruppe: Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendpastoral, Personen die Funktionen bei Veranstaltungen für/mit Kindern und Jugendlichen im kirchlichen Bereich haben

Inhalt: Nähe & Distanz, Einrichtungen und Zuständigkeiten, Meldepflicht, Gewaltformen, Graduierung, Situationseinschätzungen, Fallbeispiele. Im Rahmen des Grundkurses erarbeiten die Teilnehmenden konkrete Maßnahmen für ihre Pfarr- bzw. Veranstaltungssituationen.

Nur mit der Teilnahme an diesem Grundkurs wird die Rahmenordnung (B6.4) erfüllt. Ausbildungen im Kinder-, Jugend- und Behindertenbereich (z.B. Elementarpädagogik, Lehrtätigkeit, Sonder- und Heilpädagogik) ersetzen diesen Grundkurs nicht. Die Inhalte dieses Grundkurses werden auch im Rahmen des Jungschar-Grundkurses angeboten und daher angerechnet.

Kern des Grundkurses ist die Auseinandersetzung mit Alltagssituationen in der Kinder- und Jugendpastoral. Wir arbeiten an einer Kultur des Hinschauens und der Achtsamkeiten. Schutz von Kindern und Jugendlichen gelingt, wenn wir ihn als gemeinsames Anliegen und unsere gemeinsame Verantwortung sehen.

Grundkurs Prävention Gruppenleitung Erwachsene

Dauer: 6h

Format: in Präsenz (in einer Pfarre, Räumen einer Organisation oder Seminarraum Stephansplatz)

Zielgruppe: Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die Leitungsfunktionen von Gruppen für Erwachsenen haben bzw. in diesen tätig sind.

Inhalt: Nähe & Distanz, Einrichtungen und Zuständigkeiten, Meldepflicht, Gewaltformen, Graduierung, Situationseinschätzungen, Fallbeispiele, konkrete Präventionsmaßnahmen für eigene Gruppe/Veranstaltung, Reflexion, Vortrag und Einzel- und Gruppenarbeit

Bitte um Beachtung, dass diese Liste kontinuierlich aktualisiert wird und Auffrischungskurse noch konzipiert werden.

Aktuelle Termine finden Sie auf der Homepage www.hinsehen.at bzw. werden diese Ihnen regelmäßig per Mail zugesendet.

Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis

gemäß § 6 DSG

(für **ehrenamtliche** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Im Zuge meiner ehrenamtlichen Tätigkeit kann es sein, dass mir vertrauliche Daten zugänglich werden. Aufgabe des Datenschutzes im kirchlichen Bereich ist es unter anderem, die Geheimhaltung kircheninterner Daten im Hinblick auf die Achtung des Privat- und Familienlebens von Betroffenen zu gewährleisten.

Ich verpflichte mich zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 6 Datenschutzgesetz (DSG) i.d.g.F.

Dementsprechend habe ich

- Daten natürlicher und juristischer Personen (personenbezogene, aber auch wirtschaftliche oder steuerliche Daten), die mir auf Grund meiner ehrenamtlichen Tätigkeit anvertraut oder (aus Datenanwendungen) zugänglich gemacht wurden, unbeschadet sonstiger Verschwiegenheitsverpflichtungen, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung dieser Daten besteht.

Diese Daten dürfen nur aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung oder Genehmigung des/der jeweils vorgesetzten oder übergeordneten Verantwortlichen außerhalb der entsprechenden kirchlichen Einrichtung verwendet werden.

- andere Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit ebenfalls zu beachten (z.B. den sorgsamen Umgang mit Passwörtern, Ausdrucken, Zugangsberechtigungen etc.).
- Daten zu keinem anderen als jenem zum rechtmäßigen Aufgabenvollzug gehörenden Zweck zu verwenden.
- das Datengeheimnis auch nach meinem Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Funktion einzuhalten.

Ein Verstoß gegen das Datengeheimnis kann rechtliche Folgen nach sich ziehen (z.B. Schadenersatz).

Eine Ausfertigung dieser Erklärung wurde mir ausgehändigt.

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis (gemäß § 6 DSG) (für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Die Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 6 Datenschutzgesetz (DSG) i.d.g.F. ist für alle Mitarbeiter in der katholischen Kirche verpflichtend.

Ich verpflichte mich, in meiner kirchlichen ehrenamtlichen Tätigkeit in diesem Sinne zu handeln und in meinem Arbeitsbereich anzuwenden und einzuhalten.

Das bedeutet:

- Daten natürlicher und juristischer Personen (personenbezogene, aber auch wirtschaftliche oder steuerliche Daten), die mir ausschließlich auf Grund meiner ehrenamtlichen Tätigkeit anvertraut oder (aus Datenanwendungen) zugänglich gemacht wurden, werde ich, unbeschadet sonstiger Verschwiegenheitsverpflichtungen, **geheim halten**, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung dieser Daten besteht.

Diese Daten dürfen nur aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung oder Genehmigung des/der jeweils vorgesetzten oder übergeordneten Verantwortlichen außerhalb der entsprechenden kirchlichen Einrichtung verwendet werden.

- Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche Verpflichtungen oder betriebliche Anordnungen handelt, werde ich ebenfalls beachten (z.B. den sorgsamen Umgang mit Passwörtern, Ausdrucken, Zugangsberechtigungen etc.).
- Ich werde Daten zu keinem anderen als jenem zum rechtmäßigen Aufgaben-vollzug gehörenden Zweck verwenden.
- Ich werde das Datengeheimnis auch nach meinem Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Funktion einhalten.

Ein Verstoß gegen das Datengeheimnis kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen und auch schadenersatzpflichtig machen.

Name:(in Blockschrift)

Geburtsdatum:

Kirchliche Einrichtung:

Ich bestätige, dass mir durch die Verantwortlichen die Broschüre „Datenschutz in der Erzdiözese Wien“ als eine für meine Arbeit verbindliche Orientierung zur Kenntnis gebracht wurde.

....., am

Ehrenamtliche/r

Verantwortliche/r

Eine Kopie der unterschriebenen Verpflichtungserklärung ist der/dem Ehrenamtlichen auszuhändigen.

Beilage

zum Antrag auf Ausstellung einer

Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz
Bestätigung gem. § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz 1968

Strafregisterbescheinigung „Pflege und Betreuung“ gem. § 10 Abs. 1c Strafregistergesetz
Bestätigung gem. § 10 Abs. 1d Strafregistergesetz 1968

Ich bestätige, dass Frau/Herr

Zutreffendes bitte ankreuzen / auswählen!

Akademische(r) Grad(e)	(vorangestellt)	
Familienname(n)		
Vorname(n)		
Akademische(r) Grad(e)	(nachgestellt)	
Geburtsdatum	(TT.MM.JJJJ)	

1) in meinem Verantwortungsbereich als (Bezeichnung der Tätigkeit)

beschäftigt ist beschäftigt werden soll

2) dass diese

berufliche organisierte ehrenamtliche

Tätigkeit hauptsächlich die

Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Pflege oder Ausbildung Minderjähriger
 Pflege und Betreuung wehrloser Personen

umfasst

3) die Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“

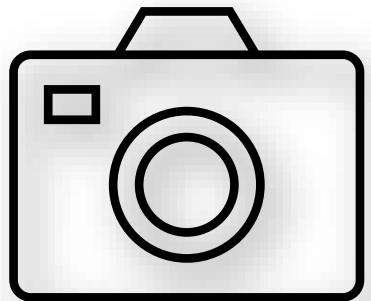
die Strafregisterbescheinigung „Pflege und Betreuung“

für die Prüfung der Eignung der/des Genannten zur Ausübung dieser Tätigkeit benötigt wird

Dienstgeber bzw. Organisation:

Bezeichnung	
Straße, Hausnummer, Stiege, Tür	
Postleitzahl, Ort	
Staat	

Prävention geht alle an!



Liebe Pfarrgemeinde!

Kurze Vorstellung des/der Präventionsbeauftragter,
Motivation, warum man Aufgabe übernommen hat
und was zB persönlich besondere Anliegen ist

Kontaktdaten

- Name
- Mailadresse
- Telefonnummer
- Homepage

(Hinweis: Abklärung welche
Mailadresse und
Telefonnummer werden
kann)

Der Schutz vor allen Formen von Übergriffen und Gewalttaten in der Pfarre muss Anliegen der gesamten Pfarre sein. Dieses wird durch die Präventionsbeauftragten wachgehalten. Es wird darauf geachtet, ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander in der Pfarre zu gewährleisten. Die Präventionsbeauftragten sind Ansprechpersonen für alle Personen in der Pfarre und sie wissen um schutzbedürftige Menschen, sensible Orte sowie wichtige und akute Themen. Sie stehen als unabhängige Vertrauenspersonen zu Gewaltthemen in der Pfarre zur Verfügung. Die Präventionsbeauftragten wissen, welche Schritte bei einem Verdachtsfall notwendig sind und wie möglichst rasche, professionelle Unterstützung geholt werden kann.

Hinweis auf Termine:

(Link zu den Pfarrmedien)

Erlass des Generalvikars (Diözesanblatt Jahrgang 157, Nr 12, Dezember 2019)

Vorgangsweise bei diözesanübergreifenden Kinder- und Jugendpastoralveranstaltungen in der Erzdiözese Wien

Die folgenden Bestimmungen betreffen alle diözesanübergreifenden Kinder- und Jugendpastoralveranstaltungen auf dem Gebiet der Erzdiözese Wien, die darauf ausgerichtet sind, TeilnehmerInnen aus zwei oder mehreren Diözesen zu erreichen. Sie betreffen zudem derartige Veranstaltungen außerhalb Österreichs, wenn die VeranstalterInnen ihren Sitz in der Erzdiözese Wien hat. Betroffen sind auch ökumenische Veranstaltungen, falls die VeranstalterInnen der katholischen Kirche angehören, ebenso Veranstaltungen, an denen auch Erwachsene teilnehmen, sofern Kinder oder Jugendliche Teilnehmer sind.

1. Bei diözesanübergreifenden pastoralen Kinder- und Jugendveranstaltungen sind die VeranstalterInnen dafür verantwortlich und dazu verpflichtet, die „Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich für den Umgang mit Missbrauch und Gewalt“ in der aktuellen Fassung einzuhalten. Die VeranstalterInnen tragen die Verantwortung für den Gewaltschutz. Ansprechpartnerin für Fragen der Prävention in Sinne der Rahmenordnung ist die Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz der Erzdiözese Wien, 1010 Wien, Stephansplatz 6/5/515, hinsehen@edw.or.at
(Im Folgenden als Stabsstelle Gewaltprävention bezeichnet.)
2. Die VeranstalterInnen müssen zeitgerecht (6 Monate vorher) an den Erzbischof herantreten sowie mit der Stabsstelle für Gewaltprävention Kontakt aufnehmen und eine verantwortliche Ansprechperson für Präventionsarbeit bekannt geben.
3. Die VeranstalterInnen informieren die Leitung der Jungen Kirche sowie die Stabsstelle Gewaltprävention über den Ablauf und die genauen Inhalte der Veranstaltung (z.B.: Workshops).
4. Für jede Veranstaltung muss ein Gewaltschutzkonzept erstellt werden, das Präventionsmaßnahmen (inkl. Verhaltenscodex) sowie eine Risikoanalyse, ein Beschwerde-, Interventions- und Notfallkonzept enthält. Die Stabsstelle Gewaltprävention unterstützt bei dieser Aufgabe. Das Beschwerdemanagement (inkl. Verhaltenscodex) ist von den VeranstalterInnen allen MitarbeiterInnen sowie den TeilnehmerInnen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.
5. Alle Beteiligten sind durch die VeranstalterInnen auf ihre Eignung für den geplanten Dienst zu prüfen; allfällige Kosten (etwa für die Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge) sind von den VeranstalterInnen zu tragen.
6. Der Veranstaltungsleiter/ die Veranstaltungsleiterin muss die „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ dem Ordinarius vorlegen, so diese nicht in deren Dienststelle aufliegt und dort abgefragt werden kann.
7. Die VeranstalterInnen müssen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bestätigen, dass alle MitarbeiterInnen über die Rahmenordnung und die verbindliche Einhaltung der damit verbundenen Verpflichtung umfassend durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter der Stabsstelle Gewaltprävention belehrt wurden sowie die Verpflichtungserklärung auf die Einhaltung der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ unterschrieben haben.

8. Die VeranstalterInnen müssen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bestätigen, dass sie selbst und alle Personen, die Kinder und Jugendliche während der Veranstaltung begleiten, betreuen und für sie Verantwortung übernehmen (z.B.: Gruppen- und WorkshopleiterInnen) eine Weiterbildung zur Gewaltprävention im Ausmaß von 6 Stunden besucht haben. Die die Person, die die Weiterbildung durchgeführt hat sowie das Datum der Schulung sind auf der Bestätigung anzugeben.
9. Personen, die den VeranstalterInnen unbekannt sind und sich online zur Mitarbeit bewerben, dürfen ausschließlich in einem Team mit erfahrenen Personen mitarbeiten und müssen die „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ mit den Bewerbungsunterlagen vorlegen.
10. Die VeranstalterInnen verwalte alle Verpflichtungserklärungen bzw. Bestätigungen und können diese jederzeit vorweisen.
11. Gemäß der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (§29 S. 43) ist jeder Verdacht und jeder Vorfall bezüglich Belästigung, Übergriff, (sexueller) Gewalt sowie (geistlicher) Machtmissbrauch unverzüglich an die diözesane Ombudsstelle (1030 Wien, Untere Viaduktgasse 53/2b, 01-316 99 45, ombudsstelle@edw.or.at) zu melden.

Checkliste für Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendpastoral

Junge Kirche

Für dein Team

- + ~ - Regelmäßige Teambesprechungen
- + ~ - Weibliche und männliche Gruppenleiter/innen
- + ~ - Feedbackkultur in Teamsitzungen
- + ~ - Konfliktkultur, in der Kritik erwünscht ist
- + ~ - Transparent arbeiten und Probleme mit allen Beteiligten ansprechen
- + ~ - Transparente Strukturen und Verantwortlichkeiten
- + ~ - Auswahl von MitarbeiterInnen nach Eignung
- + ~ - Reflexionskultur im Team
- + ~ - Reflexion von Ritualen und Traditionen
- + ~ - Reflexion der Spiele und Methoden
- + ~ - Konsequenzen bei unterschiedlichen Arten von Grenzverletzungen besprochen
- + ~ - Präventionsbeauftragte der Pfarre kennen
- + ~ - Gruppenleiter/innen kennen die Verhaltensrichtlinie der Rahmenordnung und haben die Verpflichtungs-erklärung unterschrieben.
- + ~ - Regelmäßige Weiterbildungen

+ ~ -

Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- + ~ - Kinderrechte kennen und umsetzen
- + ~ - Wertschätzung und Respekt als pädagogische Haltung
- + ~ - Eigene Vorbildfunktion reflektieren und gestalten
- + ~ - Klarheit über Ziele in Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- + ~ - Bedürfnisorientiert arbeiten
- + ~ - Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- + ~ - Regeln gemeinsam erarbeiten
- + ~ - Geschlechterrollen und Stereotypen reflektieren
- + ~ - „Nein“ respektieren
- + ~ - Umgang mit Verliebtheiten besprochen
- + ~ - Umgang mit Heimweh und Krankheit besprochen
- + ~ - Umgang mit unangenehmen Situationen/Übergriffen und *Hilfe holen* besprochen

+ ~ -

Zusätzlich für Veranstaltung mit Nächtigung

ist wichtig

- Ausreichend Gruppenleiter/innen vor Ort
- Info-Abend für Eltern und Teilnehmer/innen
- Umgang mit Alkohol geregelt (Teilnehmer/innen und Gruppenleiter/innen)
- Veröffentlichen von Fotos und Video geklärt
- Kontaktdaten der Eltern sind vorhanden
- Interventionsleitfaden und Notfallpläne erarbeitet
- Internen und externen Beschwerdeweg bekannt machen
- Umgang mit Social Media geregelt
- Jugendschutzgesetz kennen
- Beratungsstellen kennen
- Erste-Hilfe-Beauftragte ernannt
- Quartier und Umgebung bekannt
- Auto-, Bus-, Zugfahrten besprochen
- Geschlechter getrennte Sanitäranlagen, Duschregeln
- Geschlechter getrennte Schlafräume für Gruppenleiter/innen und auch Teilnehmer/innen
- Pro Person ein Bett/Schlafsack

+ ~ -

Im Behelf
„Mein sicherer Ort“
findest du die
Langfassung der
Checkliste!



Für Infos und Unterstützung www.hinsehen.at www.jungekirche.wien



KATHOLISCHE KIRCHE
Erzdiözese Wien
**STABSSTELLE FÜR PRÄVENTION
VON MISSBRAUCH UND GEWALT**



hinsehen.at
Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt

**Beratungsstellen für Betroffene oder Angehörige von Betroffenen von
(sexuellen) Übergriffen und Gewalt in kirchlichen Einrichtungen oder
durch haupt- oder ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter*innen
verursacht.**

.) Ombudsstelle der Erzdiözese Wien

Untere Viaduktgasse 53/2B, 1030 Wien

Telefon: +43 1 319 66 45

Telefonzeiten: Mo: 09:00-12:00 Uhr
 Di: 09:00-12:00 Uhr
 Mi: 13:00-16:00 Uhr
 Do: 09:00-12:00 Uhr
 Fr: 13:00-16:00 Uhr

E-Mail: ombudsstelle@edw.or.at Web: www.erzdiözesewien.at/ombudsstelle

.) Diözesane Kommission

Berät den Bischof über die weitere Vorgehensweise Beschuldigte und Täter*innen betreffend

Ordinariat der Erzdiözese Wien

Wollzeile 2, 1010 Wien

Tel: +43 1 51552-3340

E-Mail: ordinariat@edw.or.at

Fachberatungsstellen

.) Präventionsstelle

Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese Wien

Stephansplatz 6/5/515, 1010 Wien **Bürozeiten:** Mo 13:00 Uhr – 16:30 Uhr

Telefon: +43 664 515 52 43

Di – Do 8:00 Uhr – 16:30 Uhr

E-Mail: hinsehen@edw.or.at

Fr 8:00 Uhr – 14:00 Uhr

Web: www.hinsehen.at

.) Gemeindeberatung

Bei Bekanntwerden von Verdachtsmomenten oder konkreten Missbrauchs-handlungen können speziell ausgebildete Berater*innen Pfarren und kirchliche Einrichtungen bei der Bearbeitung der Folgewirkung unterstützen.

Stephansplatz 6/1/5, 1010 Wien

E-Mail: gemeindeberatung@edw.or.at Homepage: www.gemeindeberatung-wien.at

.) 147 Rat auf Draht

Österreichs Notruf für Kinder und Jugendliche (bis 23 Jahren) und deren Bezugspersonen, bieten Beratung an 0-24 Uhr

.) Telefonseelsorge 142

Beratung 0-24 Uhr

.) Selbstlaut

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Thaliastraße 2, 1160 Wien

Telefon: +43 1 810 90 31

E-Mail: office@selbstlaut.org

Web: www.selbstlaut.org)

.) Kriseninterventionszentrum Wien

Lazarettgasse 14A, 1090 Wien

Telefon: + 43 1 406 95 95

.) samara

Verein zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt,

Stutterheimstraße 16-18/2/24d, 1150 Wien

Telefon: +43 660 55 999 06

E-Mail: office@praevention-smara.at

Web: www.praevention-samara.at & www.transkulturell-samara.at

.) Kinder- & Jugendanwaltschaft der Stadt Wien

Alserbachstraße 18, 1090 Wien

Telefon +43 1 70 77 000

Web: www.kija.at

.) NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft

Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Telefon: + 43 2742 90 811

E-Mail: post.kija@noel.gv.at

Web: www.kija.at

.) aktion leben

Beratung und Workshops zum Thema Sexualität und Schwangerschaft,

Diefenbachgasse 5/5, 1150 Wien

Telefon: + 43 1 512 52 21

E-Mail: info@aktionleben.at

Web: www.aktionleben.at

.) Plattform Intersex Österreich

E-Mail: info@plattform-intersex.at Web: www.plattform-intersex.at und www.vimoe.at

Beratungsstellen für Betroffene von (sexuellen) Übergriffen und Gewalt (eine Auswahl)

.) die möwe

Missbrauch oder Gewalt verändern das Leben eines Kindes oder Jugendlichen dauerhaft und wir wissen, dass oft zu viel Zeit vergeht, bis junge Gewalt- und Missbrauchsopfer Hilfe erhalten. Wir helfen schnell, professionell und wenn gewünscht auch anonym an unseren 5 Standorten in Wien und Niederösterreich.

Kinderschutzzentrum

Börsegasse 9/1, 1010 Wien

Telefonische Beratung und Terminvergabe

Telefon: +43 1 532 15 15

Mo – Do 9:00 – 17:00 Uhr

Fr 9:00 – 14:00 Uhr

Bürozeiten des Sekretariats:

Telefon: +43 1 532 15 15 – 110

E-Mail: ksz-wien@die-moewe.at

Mo – Do 8:00 – 14:00 Uhr

Web: [www.die –möwe.at](http://www.die-moewe.at)

.) die möwe - St. Pölten

Kinderschutzzentrum

Bahnhofplatz 14/1.OG/Top B1, 3100 St. Pölten

Telefon: +43 2743/31 11 11

Telefonische Beratung und Erreichbarkeit:

Mo: 09:00 – 14:00 Uhr

Di: 14:00 – 16:00 Uhr

Do: 09:00 – 17:00 Uhr

Fr: 09:00 – 12:00 Uhr

E-Mail: ksz-stp@die-moewe.at

Web: www.die-moewe.at

Es gibt noch Niederlassungen von „Die Möwe“ in:

Neunkirchen, Mistelbach, Mödling, Gänserndorf

<https://www.die-moewe.at/kontakt>

.) Kinderschutzzentrum Wien

Das unabhängige Kinderschutzzentrum Wien bietet Hilfe und Beratung bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Mohsgasse 1/3.1, 1030 Wien

Telefon: +43 1 526 18 20

E-Mail: office@kinderschutz-wien.at

Web: www.kinderschutz-wien.at

.) Beratungsstelle TAMAR

Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder
Wexstraße 22/3/1, 1200 Wien

Telefon: +43 1 334 04 37

Web: www.kinderschutz-wien.at

Beratungsstellen für Frauen und Mädchen als Betroffene von (sexueller Gewalt)

.) Notrufberatung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Telefon: +43 1 523 22 22

E-Mail: notruf@frauenberatung.at

Web: www.frauenberatung.at

.) 24-Stundennotruf der Stadt Wien

Telefon: +43 1 71 71 9

.) Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Ziegelhofgasse 33/2, 1050 Wien

Telefon: +43 1 587 10 89 E-Mail: maedchenberatung@aon.at

Web: www.maedchenberatung.at

.) Ninlil

Verein gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten und Mehrfachbehinderung (2 Arbeitsbereiche: Kraftwerk und Zeitlupe)

Hauffgasse 3-5/4, 1110 Wien

Telefon: +43 1 714 39 39 E-Mail: office@ninlil.org

Web: www.ninlil.at

.) Frauen beraten Frauen

Frauenspezifische psychologische und rechtliche Beratung zu allen Themen des weiblichen Lebenszusammenhangs

Telefon: +43 1 58 10 51 55

Web: www.frauenberatenfrauen.at

.) Verein Wiener Frauenhäuser

Kinderbereich Schutz und Beratung für Frauen und Kinder

Amerlingstraße 1/6, 1160 Wien

Notruf (0-24 Uhr) 05 77 22

Telefon: +43 1 485 30 30

Web: www.frauenhaeuser-wien.at

.) Verbrechensopferhilfe – Weißer Ring

hilft Opfern von Straftaten ungeachtet des Alters, Geschlechts, der Nationalität und der Art des Verbrechens

Alserbachstraße 8, 1090 Wien

Telefon: +43 1 712 14 05

E-Mail: office@weisser-ring.at

Web: www.weisser-ring.at

Opfernotruf: 0800 112 112

Beratungsstelle für gewaltbereite Frauen und Männer

.) Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Neubaugasse 1/3, 1070 Wien

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag (werktag): 08:30-20:00 Uhr

Samstag und Sonntag: 10:00-18:00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung unter Telefon: +43 1 585 32 88

E-Mail: office@interventionsstelle-wien.at Web: www.interventionsstelle-wien.at

Beratungsstelle für gewaltbereite Burschen

.) Verein Limes

Da Gewaltfreiheit ein fundamentales Menschenrecht darstellt, lehnen und verurteilen wir jegliche Form von Gewalt. Wichtigster Grundsatz unserer Arbeit ist daher die Überzeugung, dass sich Menschen um ein gewaltfreies Zusammenleben bemühen müssen.

Meidlinger Hauptstraße 5/12 , 1120 Wien

Telefon: +43 1 810 51 55

E-Mail: office@vereinlimes.at

Web: www.vereinlimes.at

Beratungsstelle für gewaltbereite oder pädosexuell empfindende Männer

.) Männerberatung

Senefeldergasse 2/25/Dachgeschoß, 1100 Wien

Vereinsadresse: Erlachgasse 95/5, 1100 Wien

Bürozeiten:

Montag – Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 16:00 Uhr

Telefon: +43 1 603 28 28

E-Mail: info@maenner.at

Web: www.maenner.at

.) Weiterführende Links

www.kinderrechte.gv.at

www.gewaltinfo.at

www.saferinternet.at

www.hinsehen.at

www.selbstlaut.at

Bücherliste Stabsstelle Prävention

	Titel	Autor
Kategorie Kinder- und Jugend		
Christliche Sexualpädagogik - Eine emanzipatorische Neuorientierung für Schule, Jugendarbeit und Beratung	Stephan Leimgruber	
Darüber reden?! Sexualerziehung und Prävention von sexuellem Missbrauch	Fachstelle selbstbewusst	
Das Recht auf Sex - Feminismus im 21. Jahrhundert	Übersetzt von Arlinghaus u. Emmert	
Den Eros entgiften - Plädoyer für eine Tragfähige Sexualmoral und Beziehungsethik	Martin M. Lintner	
Der Liebe auf der Spur - Ein Behelf zur Sexualerziehung für Jugendliche ab 12 Jahren	Aktion Leben	
Die Geschichte meiner Sexualität	Tobi Lakmaker	
Einführung in die Sexualpädagogik (2. Auflage)	Uwe Sielert	
Ganz schön intim - Sexualerziehung für 6 - 12 jährige, Unterrichtsmaterialien zum Download		
Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung (2. Auflage)	Renate-Berenike Schmid/Uwe Sielert	
Intimität - Vom Reichtum ganzheitlicher Begegnung	Wundibald Müller	
Jugendsexualität - Repräsentative Wiederholungbefragung von 14 - bis 17-Jährigen und ihren Eltern - Aktueller Schwerpunkt Migration 2010		Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Lager - Alltag und Programm - Gestaltungsvorschläge für Kinderlager 1	Katholische Jungschar Erzdiözese Wien	
Lager - Alltag und Programm - Gestaltungsvorschläge für Kinderlager 2	Katholische Jungschar Erzdiözese Wien	
Lager - Alltag und Programm - Gestaltungsvorschläge für Kinderlager 3	Katholische Jungschar Erzdiözese Wien	
Mädchenarbeit "... Weil ich ein Mädchen bin!"	Katholische Jungschar	
Mannsbild - geschlechtsbezogene Bubenarbeit	Katholische Jungschar	
Neuer Mut zur Zärtlichkeit, in Beziehung, Freundschaft und Seelsorge, Ignatianische Impulse	Hermann Krüger	
Nur die Liebe fehlt ...? Jugend zwischen Blümchensex und Hardcore - Sexuelle Bildung als Prävention	Sonja Blattmann und Marion Mebes	
Sex Positiv - Intimität und Beziehung neu verhandelt	Beatrix Roidinger & Barbara Zuschnig	
Sexualpädagogik der Vielfalt - Praxismethoden zu Identität, Beziehung, Körper u. Prävention für Schule und Jugendarbeit (2. Auflage)	Tuider, Müller, Timmermanns, Bruns-Bachmann, Koppermann	
Spiel Lust & Regeln	Verein SELBSTLAUT	
Stark selbstbewusst aufgeklärt - Sexualerziehung vom Kleinkindalter bis in die Vorpubertät	Maria u. Richard Büchsenmeister	
Von Bienchen und Bübchen - das Online-Experiment	Marina B. Jung	

Kategorie Pflege

"Verstehen Sie keinen Spass, Schwester?" Ein leitfaden zum Schutz vor sexueller Belästigung für Pflegefachpersonen und andere Erwerbstätige im Gesundheitswesen	Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrau und Pflegefachmänner
Aggression in der Pflege - Hintergründe - Modelle - Assessment - Interventionen	Nico Oud/Gernot Walter
Der schwierige? Patient (Erlebnisberichte)	Walter Schneider
Geh'n sie weg. Das ist mein Platz	Beate Rüther

Gewalt in der Pflege (K)ein Thema	Katrin Börner
Gewalt in der Pflege Wie es dazu kommt Wenn man sich kennt was wir dagegen tun können	Jürgen Osterbrink u. Franziska Andrasch
Gewalt in Pflegeeinrichtungen - Erfahrungen von Pflegenden	Cordula Schneider
Gewalt und Demenz	Weissenberger-Leduc, Weiberg
Gewaltfreie Kommunikation - Eine Sprache des Lebens	Marshall B. Rosenberg
Krankentötungen in Kliniken und Heimen - Aufdecken und Verhindern (2. Auflage)	Karl H. Beine
Macht der Fürsorge? Moral und Macht im Kontext von Medizin und Pflege	Mathwig, Meireis, Porz, Zimmermann (Hg.)
Omgaan met agressie	Drs. Geul Schuur
Patientenübergriffe - Psychische Folgen für Mitarbeiter/Theorie, Empirie, Prävention	Forschung für die Praxis-Hochschulschriften
Pflege Zeitschrift Fachzeitschrift für stationäre und ambulante Pflege	
Prävention von Machtmisbrauch und Gewalt in der Pflege	Martina Staudhammer
Prävention von Missbrauch und Gewalt in der Pflege	Mertina Staudhammer
Tatort Spital Opfer der Götter in Weiß	Wolfgang Pflanzl
Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner - Fragen und Antworten zum Heim-Aufenthalts-Gesetz	Vertretungsnetz

Kategorie Rituelle Gewalt

Organisierte - Sexualisierte - Rituelle Gewalt	Pauline C. Frei und Sabine Weber
Verkörperter Schrecken, Traumaspuren in Gehirn, Geist und Körper und wie man sie heilen kann	Bessel van der Kolk
Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen - Was ist das	
Was bedeutet sexuelle Gewalt in organisierten, rituellen Gewalt-Strukturen - Information in Einfacher Sprache	Fachkreis gegen sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen
Rituelle Gewalt und Dissoziative Identitätsstörung	Petra Hasselmann
Rituelle Gewalt in Deutschland - Eine quantitative Analyse	Natalie Marta Rudolph
Rituelle Gewalt Das (Un)heimliche unter uns	Arbeitskreis Rituelle Gewalt der Bistümer Osnabrück, Münster und Essen
Abwegig - Überleben und Therapie bei ritueller Gewalt	Helene Lindstrom, Jutta Sniehotta
Verheissung und Verat - Geistlicher Missbrauch in Orden und Gemeinschaften der katholischen Kirche	Dysmas de Lassus
Grauzonen in der Kirche und Gesellschaft: Geistiger Missbrauch	
Schuld und Verantwortung - Ein Gespräch über Macht und Missbrauch in der Kirche (2x)	Doris Wagner, Christoph Schönborn
Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche	Doris Wagner
Nicht mehr ich - Die wahre Geschichte einer jungen Ordensfrau (Taschenbuch)	Doris Wagner
Nicht mehr ich - Die wahre Geschichte einer jungen Ordensfrau	Doris Wagner
Erzählen als Widerstand - Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche	Barbara Haslbeck, Regina Heyder, Ute Leimgruber, Dorothee Sandherr-Klemp
Herder Thema - Gefährliche Seelenführer? Geistiger und geistlicher Missbrauch	
Hass - Von der Macht eines widerständigen Gefühls	Kurt Seyda

Kategorie Kinder- und Jugendschutz

Jugend und Haft - Wahrnehmungsbericht 2022	
Jahresbericht Kinderschutzzentrum 2021	Kinderschutzzentrum
Praxishandbuch Kinder- und Jugendschutz, Rechtsfragen, Beratung, Prävention und Intervention	
Reportagen	
Stimmen der Zeit Heft 5 2018	
Geist & Leben Zeitschrift für christliche Spiritualität Heft 4, April - Juni 2017	
Geist & Leben Zeitschrift für christliche Spiritualität Heft 4, Oktober - Dezember 2018	
Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute	Sabine Maschek, Ludwig Stecher
Damit der Boden wieder trägt - Seelsorge nach sexuellem Missbrauch	Kerstner, Haslbeck, Buschmann
Kindervernachlässigung - verstehen, erkennen, helfen	Galm, Hees, Kindler
Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach früheren traumatischen Erfahrungen	Monika Nienstedt, Armin Westermann
"War doch nur Spaß..."? Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern	Adelheit Untersteller
Missbrauch und Gewalt - Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen	Waltraud Klasnic
Schweigebroch - Vom sexuellen Missbrauch zur institution Prävention	Mary haaly-Witte, Bettina Janssen
Über Missbrauch und Widerstand	Petra Morsbach
Missbrauch - Aus dem Leben der Alice Weiss	Karin Jankowski
Jürg Jegges dunkle Seite - Die Übergriffe des Musterpädagogen	Markus Zanger
Der mächtige Meister - Eine systemische Relkonstruktion am Beispiel des Skandals um Sogyal Rinpoche	Werner Vogd
Der heilige Schein - Als Schwuler Theologe in der katholischen Kirche	David Berger
Sehr gut Novelle	Wolfgang Treitler
Mein Fall	Josef Haslinger
Der Pfarrer und die Detektive - Einblick in die innerkirchliche Abläufe bei sexuellem Missbrauch durch Kleriker	Johannes Heibl
Die dunkle Seite der Kirche	Anton A. Bucher
Missbrauchte Kirche - Eine Abrechnung mit der katholischen Sexmoral und ihren Verfechtern	Wolfgang F. Rothe
Pater, ich vergebe Euch! Missbraucht, aber nicht zerbrochen	Daniel Pittet
Giulia und der Wolf - Die Geschichte eines sexuellen Missbrauchs in der Kirche	Luisa Bove
Zölibat 16 Thesen	Hubert Wolf
Sexueller Missbrauch in Organisationen - Erkennen/Verstehen/Handeln	Eglau/Leitner/Scharf
Wie die Kirche ihre Macht missbraucht - Ein Theologe und Therapeut berichtet	Bernd Deininger
Aus dem Dunkel ans Licht - Fakten und Konsequenzen des sexuellen Missbrauch für die Kirche und Gesellschaft	Wunibald Müller/Myriam Wijlens
Nicht ausweichen - Theologie angestichts der Missbrauchskrise	Matthias Remenyi/Thomas Schärtl
Unheilige Theologie! - Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester	Magnus Stiet/Rita Werden
Missbrauch - Kirche-Täter-Opfer	Rotraud A. Perner
Macht, Sexualität und die katholische Kirche - Eine notwendige Konfrontation	Bischof Geoffrey Robinson

Kategorie Kinder- und Jugendschutz

Ans Licht gebracht - Weiterführende Fakten und Konsequenzen des sexuellen Missbrauch für Kirche und Gesellschaft	Wunibald Müller/Myriam Wijlens
Verschwiegene Wunden - Sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche erkennen und verhindern	Wunibald Müller
Verbrechen und kein Ende - Notwendige Konsequenzen aus der Missbrauchskrise	Wunibald Müller
Sexuelle Gewalt - Fragen an Kirche und Theologie	Stephan Goertz, Herbert Ulonska
Der Strafananspruch der Kirche in Fällen von sexuellem Missbrauch	Hallermann, Meckel, Pfannkuchen, Pulte
Aufklärung und Vorbeugung - Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz Arbeitshilfen Nr. 246 (2x) 31.3.2014	
Erinnern Hilft Vorbeugen - Aufarbeitung der Vergangenheit und Prävention für die Zukunft: Zur Erfahrung mit Gewalt in Großeinrichtungen der Caritas der Erzdiözese Wien (2x)	Tanja Kraushofer
Sexual Abuse In the Catholic Church Scientific and Legal Perspectives	Hanson, Pfäfflin, Lütz
Dem Schweigen verpflichtet - Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf	Horst Schreiber
Verantwortung und Aufarbeitung - Untersuchung über Gründe und Bedingungen von Gewalt in Einrichtungen der Caritas der Diözese Linz nach 1945	Michael John, Angela Wehscheider, Marion Wisinger
Die Erinnerung an meine Kindheit	Laurent Ziegler
Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen	Fegert-Hoffmann-König-Niehues-Liebhardt

Recht

Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffe in Institutionen - Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule	J. Fegert, M. Kölch, E. König, D. Harsch, S. Witte U.Hoffmann
Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch - Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012 - 2013	
Achtsame Schule - Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt	
Kinderschutzrichtlinie der katholischen Jungschar Österreich	Katholische Jungschar
Kinder - & Jugendanwaltschaft Bericht 16	
Das Wiener Jugendschutz-Gesetz (2x)	
Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe	
Begutachtung von Kindern nach sexueller Misshandlung - Schriftreihe des BM für Justiz - Band 130	
Kinderschutzrichtlinie begegnen - wachsen - unterstützen	Evangelische Jugend
Kinderbeichte	KJA Wien
Jugendrecht	Polizei
Rechtliche Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Georg Amschl
Junge Menschen und ihre Recht	Gertrud Brinek
Fachstelle für Gewaltprävention - Wer hilft bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen? Präventionsleitfaden	Jugendreferat NÖ Landesregierung

Recht

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen	bmfi
Kinder haben Rechte (15 Postkarten)	
Mobbing: Leitfaden zur Prävention und Intervention Band Nr. 7 aus der Reihe Wissen	
Mobbing bei Kindern und Jugendlichen Prävention in pädagogischen Einrichtung (3x)	
Bullying bekämpfen - Eine Anleitung für Anti-Bullying-Workshops in der Schule	
Bullying in der Schule - Leitfaden für LehrerInnen und Schulpersonal	
Arm dran sein & arm drauf sein - Wie Mädchen und Buben in Österreich Armut erleben und erfahren	Katholische Jungschar
Begleiten und schützen	Servicestelle der Erzdiözese Salzburg für Präventions- und Bildungsarbeit
Sexueller Missbrauch - Rechtliche Situation	bmuk
Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen als Opfer von sexueller/körperlicher Gewalt	Sabine Rupp, Sonja Wohlatz, Sylvia Löw
Sexuelle Übergriffe - Bei uns doch nicht	KJA Wien
Selbstlaut gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen Vorbeugung - Beratung - Verdachtsbegleitung	Selbstlaut
Sexuelle Übergriffe unter Kindern - Handbuch zur Prävention und Intervention	Ulli Freund, Dagmar Riedel-Breidenstein
Cyberneider - Diskriminierung im Internet	Natascha Kampusch
Internet sicher nutzen - Leitfaden im Rahmen der Saferinternet.at-Initiative	ispa
Handwörterbuch Sexueller Missbrauch	Dirk Bange/Wilhelm Körner
Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik	Thole, Baader, Helpsper, Kappler, Leuzinger-Bohleber
Missbrauchtes Vertrauen - Sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen /Ursachen und Folgen	Werner Tschan
Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen - Zeugnisse, Hinweise, Prävention	Zimmer, Lappehsen-Lengler, Weber, Götzinger
(K)ein sicherer Ort Sexuelle Gewalt an Kindern	Kinderrechte
(K)ein sicherer Ort Sexuelle Gewalt an Kindern	bmfi
Grenzen achten - Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen - Ein Handbuch für die Praxis	Ursula Enders
Trügerische Sicherheit - Wie Kinder vor sexueller Gewalt in Gemeinden schützen	Christian Rommert
Zart war ich, bitter war's - Handbuch gegen sexuellen Missbrauch	Ursula Enders
Starke Kinder - Strategien gegen sexuellen Missbrauch	Anne Dyer, Regina Steil
Prävention all inclusive - Gedanken und Anregungen zur Gestaltung institutioneller Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung	Simone Gottwald-Blaser, Adelheid Unterstaller
Prävention geht alle an! - Ansätze interkultureller und struktureller Prävention von sexuellem Missbrauch	Parvaneh Djafarzadeh, Christine Rudolf-Jilg
Rassismus Report 2019 - 20 Jahre Anti-Rassismus-Arbeit Ausgabe März 2020	Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit
Rassismus Report 2020 - Analyse zu rassistischen Übergriffen& Strukturen in Österreich Ausgabe März 2021	Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit
33 Fragen -> Antworten - Rechtsextremismus	Matthias Quent
exit RACISM - rassenkritisch denken lernen (8. Auflage)	Tupoka Ogette
Gegen Vorurteile - Wie du dich mit guten Argumenten gegen dumme Behauptungen wehrst	Nina Horaczek, Sebastian Wiese
Gewalt - was kann ich tun? - Infos für Frauen mit Behinderungen	

Sicherheitstipps für Frauen und Mädchen	Frauen Stadt Wien
Zukunft unserer Kinder	Sabine Ruppert privat

Queere Literatur

Gewollt. Geliebt. Gesegnet	Wolfgang F. Rothe
Wie Gott mich schuf / katholisch queer #OutIn Church	Marie Kortenbusch
Katholisch und Queer (Kaiser-Ladinig privat)	Mirjam Gräve, Hendrick Johannemann, Maria Klein

Jugendbücher

Ich sage Hallo und dann Nichts	Lilly Axster
--------------------------------	--------------

Gewalt an Frauen

Prügel - Eine ganz gewöhnliche Geschichte häuslicher Gewalt	Antje Joel
Back Lash - Die neue Gewalt gegen Frauen	Susanne Kaiser
Heimat bist du toter Töchter - Warum Männer Frauen ermorden - und wir nicht mehr wegsehen dürfen	Yvonne Widler

Allgemein

Ein Ort Namens Wut	Amani Abuzahra
Rache - Über einen blinden Fleck der Moderne	Fabian Bernhardt

Fachfortbildungen und Veranstaltungen

Scannen Sie diesen QR-Code um auf
unserer **Homepage**
alle **aktuellen Termine**
unseres **Aus- und Weiterbildungsangebotes** zu finden



<https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/24072557/kinderundjugendschutz>